

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2022

Würzburger Versicherungs-AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A	Geschäftstätigkeit und Leistung 8
A.1	Geschäftstätigkeit 8
A.2	Versicherungstechnische Leistung10
A.3	Anlageergebnis12
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten13
A.5	Sonstige Angaben.....13
B	Governance-System 14
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System14
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit17
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung17
B.4	Internes Kontrollsystem18
B.5	Funktion der Internen Revision.....20
B.6	Versicherungsmathematische Funktion20
B.7	Outsourcing20
B.8	Sonstige Angaben.....21
C	Risikoprofil 22
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....22
C.2	Marktrisiko26
C.3	Kreditrisiko29
C.4	Liquiditätsrisiko.....31
C.5	Operationelles Risiko33
C.6	Andere wesentliche Risiken34
C.7	Sonstige Angaben.....35
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke 36
D.1	Vermögenswerte36
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen46
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten52
D.4	Alternative Bewertungsmethoden57
D.5	Sonstige Angaben.....57
E	Kapitalmanagement 58
E.1	Eigenmittel.....58
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung61
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung64
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen64
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung64
E.6	Sonstige Angaben.....64
Anhang	65

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Risikoprofil 2022.....	6
Abbildung 2	Organigramm der Würzburger Versicherungs-AG 2022.....	15
Abbildung 3	Risikoprofil	22
Abbildung 4	Marktrisikoverteilung 2022.....	27
Abbildung 5	Gesamtrisikoprofil der Würzburger Versicherungs-AG (SCR 2022).....	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Geschäftsbereiche.....	9
Tabelle 2	Bruttobeiträge 2022.....	10
Tabelle 3	Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2022.....	11
Tabelle 4	Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2021.....	11
Tabelle 5	Kapitalanlageergebnis.....	12
Tabelle 6	Kapitalanlageergebnis nach Anlageart.....	13
Tabelle 7	Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen.....	13
Tabelle 8	Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung.....	23
Tabelle 9	Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung nach Art der Nichtleben.....	23
Tabelle 10	Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung nach Art der Leben.....	23
Tabelle 11	Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung.....	24
Tabelle 12	Marktrisiko.....	27
Tabelle 13	Ausfallrisiko.....	30
Tabelle 14	EPIFP.....	32
Tabelle 15	Vermögenswerte.....	37
Tabelle 16	Geschäfts- und Firmenwert.....	38
Tabelle 17	Abgegrenzte Abschlusskosten.....	38
Tabelle 18	Immaterielle Vermögenswerte.....	38
Tabelle 19	Latente Steueransprüche.....	39
Tabelle 20	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen.....	39
Tabelle 21	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.....	39
Tabelle 22	Immobilien (außer zur Eigennutzung).....	40
Tabelle 23	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen.....	40
Tabelle 24	Aktien – notiert und nicht notiert.....	40
Tabelle 25	Anleihen.....	40
Tabelle 26	Organismen für gemeinsame Anlagen.....	41
Tabelle 27	Derivate.....	41
Tabelle 28	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten.....	42
Tabelle 29	Sonstige Anlagen.....	42
Tabelle 30	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge.....	42
Tabelle 31	Darlehen und Hypotheken.....	42
Tabelle 32	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.....	43
Tabelle 33	Depotforderungen.....	43
Tabelle 34	Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.....	44
Tabelle 35	Forderungen gegenüber Rückversicherern.....	44
Tabelle 36	Forderungen (Handel, nicht Versicherung).....	44

Tabelle 37	Eigene Anteile	45
Tabelle 38	Fällige bzw. eingeforderte Eigenmittel	45
Tabelle 39	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	45
Tabelle 40	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	46
Tabelle 41	Best Estimate und Risikomarge Nichtleben 2022.....	47
Tabelle 42	Best Estimate und Risikomarge 2021	48
Tabelle 43	Best Estimate und Risikomarge Leben.....	49
Tabelle 44	Sonstige Verbindlichkeiten.....	52
Tabelle 45	Eventualverbindlichkeiten	53
Tabelle 46	Andere Rückstellungen.....	53
Tabelle 47	Rentenzahlungsverpflichtungen.....	53
Tabelle 48	Depotverbindlichkeiten	54
Tabelle 49	Latente Steuerschulden.....	54
Tabelle 50	Derivate.....	54
Tabelle 51	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54
Tabelle 52	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55
Tabelle 53	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	55
Tabelle 54	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	55
Tabelle 55	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).....	56
Tabelle 56	Nachrangige Verbindlichkeiten.....	56
Tabelle 57	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	56
Tabelle 58	Basiseigenmittel 2022	59
Tabelle 59	Basiseigenmittel 2021	60
Tabelle 60	Ausgleichsrücklage	61
Tabelle 61	SCR nach Riskomodulen	63

Zusammenfassung

Die WÜRZBURGER Versicherungs-AG ist seit 1989 als Versicherer im Wesentlichen am deutschen Markt tätig. Die Produktpolitik der Gesellschaft orientiert sich primär an den Wünschen und Vorstellungen unserer Partner. Die Zusammenarbeit erstreckt sich dabei nicht nur auf klassische Versicherungsvertriebe, sondern umfasst auch Reiseanbieter und sonstige Partner, die Sicherheit als Annexprodukt anbieten.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Produktpalette der Würzburger Versicherungs-AG umfasst neben den Reiseversicherungen, die etwa die Hälfte des Geschäfts ausmachen, vor allem die Unfall-, Haftpflicht-, Hausrat- und Zahnzusatzversicherung sowie Annexprodukte wie die Sparzielabsicherung bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis ist das Geschäftsjahr 2022 vergleichbar mit dem letzten Vor-Corona-Jahr 2019. Zwar liegen die Beiträge noch etwa 4,3 Mio. EUR hinter den Beiträgen von 2019 zurück, aber im Hinblick auf Schaden- und Kostenquoten ist eine deutliche Normalisierung des Geschäftes festzustellen.

Der Jahresüberschuss nach HGB sank dadurch von 9.859 TEUR im Vorjahr auf 5.832 TEUR.

Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Würzburger Versicherungs-AG.

Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit sowie das zugrunde liegende Risikoprofil berücksichtigt. Dazu gehört insbesondere eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten.

Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt unerwarteter Ereignisse. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen vor allem bei der Besetzung der vier Schlüsselfunktionen unter Solvency II gelegt.

Die Schlüsselfunktionen der Internen Revision und Compliance werden von einem externen Dienstleister wahrgenommen.

Die Überprüfung des Governance-Systems erfolgt mindestens einmal jährlich und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Der Vorstand der Würzburger Versicherungs-AG hat das Governance-System als angemessen bewertet.

Risikoprofil

Die Würzburger Versicherungs-AG quantifiziert im Rahmen ihres Risikomanagementprozesses ihre wesentlichsten Risiken nach der Standardformel. Dabei stellen das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko die bedeutendsten Risikokategorien dar.

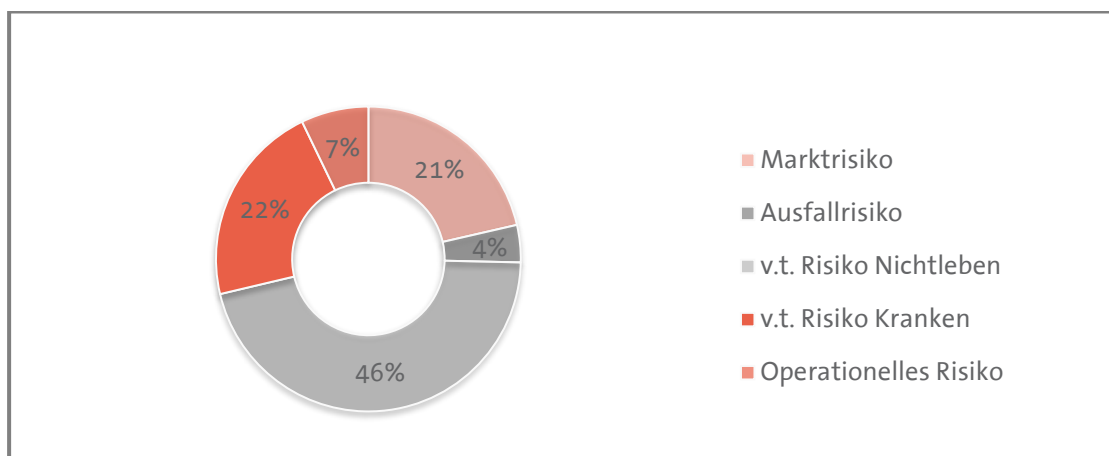


Abbildung 1 Risikoprofil 2022

Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich übertrifft.

Die Prognosen für künftige Entwicklungen insbesondere im für die Würzburger Versicherungs-AG so bedeutenden Reisebereich bleiben dabei mit großen Unsicherheiten behaftet. Zwar hat das Jahr 2022 gezeigt, dass die Reiselust bei vielen Menschen ungebrochen ist. Jedoch schließen Wirtschaftsprognosen eine Rezession und eine damit einhergehende höhere Arbeitslosigkeit nicht aus. Dies in Kombination mit den Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln und Energieversorgung führt möglicherweise dazu, dass Reisen nicht mehr für jeden bezahlbar ist.

Inflationsbedingt steigende Schadenaufwendungen und Kosten können zudem dazu führen, dass Prämien kurzfristig nicht mehr auskömmlich kalkuliert sind und entsprechenden Anpassungen bedürfen.

Darüber hinaus sind gegenwärtig keine Risiken erkennbar, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig oder entscheidend beeinträchtigen könnten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvabilitätsübersicht wird gemäß den Solvency-II-Bewertungsvorschriften erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Die Bewertung der Leasing- und Mietverträge erfolgt nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Weitere alternative Bewertungsmethoden wurden im Berichtszeitraum nicht angewendet.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvabilitätsquote (oder SCR-Bedeckungsquote, d.h. das Verhältnis von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung) der Würzburger Versicherungs-AG unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch den Vorstand, so dass auch bei unterjährigen Schwankungen sichergestellt bleibt, dass die Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten werden.

Die gemäß § 96 VAG geforderten Berechnungen erfolgen nach der Standardformel. Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung. Ein internes bzw. partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

Zum 31.12.2022 stehen insgesamt anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 46.154 TEUR (Vorjahr: 49.860 TEUR) zur Verfügung. Die Veränderung ist insbesondere auf die Ausgleichsrücklagen (41.064 TEUR zu 44.770 TEUR im Vorjahr) zurückzuführen. Die Eigenmittel sind damit ausreichend, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 15.294 TEUR (Vorjahr: 15.082 TEUR) sowie die Mindestkapitalanforderung (MCR) mit einem Wert von 5.578 TEUR (Vorjahr: 4.622 TEUR) zu bedecken.

Die SCR-Bedeckungsquote zum 31.12.2022 beträgt 301,79 %. (Vorjahr 330,60 %), während die MCR-Bedeckungsquote einen Wert von 827,40 % (Vorjahr: 1.078,78 %) erreicht.

Anhang

Das Berichtswesen unter Solvency II beinhaltet neben den narrativen Berichten auch quantitative Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz: QRT). Der Anhang dieses Berichts enthält die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen QRT zum 31.12.2022.

Alle Zahlen im SFCR wurden mit einer Genauigkeit von zwei Nachkommastellen berechnet. Dies kann bei der Angabe gerundeter Werte (TEUR) dazu führen, dass Summen nicht korrekt ermittelt scheinen. Handelsrechtliche Wertangaben dienen nur nachrichtlichen Zwecken, maßgeblich für diese Werte ist der Geschäftsbericht der Gesellschaft.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Angaben zum Unternehmen, zur Aufsichtsbehörde und zum Abschlussprüfer

Die Würzburger Versicherungs-AG mit Sitz in Würzburg ist im Handelsregister Würzburg (HRB 3500) eingetragen und wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gemäß dem deutschen Aktiengesetz betrieben. Sie ist Mitglied der Industrie- und Handelskammer Würzburg.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde und der externe Abschlussprüfer sind:

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	GPP Wirtschaftsprüfung für die Assekuranz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn	Schwachhauser Heerstraße 67 28211 Bremen
Postfach 1253 53002 Bonn	
Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550	Fon: +49 (0)421 / 35 048 200 Fax: +49 (0)421 / 35 048 211
E-Mail: poststelle@bafin.de	E-Mail: bremen@gpp-assekuranz.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	

An der Gesellschaft sind gemäß Eintragung im Aktienregister am 31. Dezember 2022 die Herren Prof. Dr. Ronald Frohne (Sheffield, USA) und Dr. Klaus Dimmer (Langenzenn, Deutschland) als Anteilseigner gleichberechtigt beteiligt.

Das Geschäftsjahr der Würzburger Versicherungs-AG entspricht dem Kalenderjahr.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang.

LoB-Nr.	Geschäftsbereich nach Solvency II
1	Krankheitskostenversicherung
2	Einkommensersatzversicherung
7	Feuer- und andere Sachversicherungen
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung
12	Verschiedene finanzielle Verluste

Tabelle 1 Geschäftsbereiche

In der Krankheitskostenversicherung sind die Auslandsreisekrankenversicherung und Krankenzusatzversicherungen für Zahn, Brille und Krebs enthalten.

Die Unfallversicherungen der Gesellschaft werden in der Einkommensersatzversicherung zusammengefasst.

Feuer- und Sachversicherungen beinhalten Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen sowie die Absicherungen gegen Elementar-, Leitungswasser oder Glasschäden. Zudem werden hiervon auch Versicherungen für Handys und Reisegepäck umfasst.

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung hat im Wesentlichen die Privathaftpflicht einschließlich der Tierhalterhaftpflicht zum Inhalt.

Unter den Absicherungen für Verschiedene finanzielle Verluste werden die Reiserücktritt- bzw. Reiseabbruchversicherung sowie die Sparzielabsicherungen bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit zusammengefasst.

Auslandsgeschäft wird von der Gesellschaft nur in sehr geringem Umfang gezeichnet. 98,9 Prozent der gebuchten Bruttobeiträge stammen aus dem inländischen Geschäft.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf die Gesellschaft ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die folgende Tabelle zeigt die gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres 2022 nach Solvency-Geschäftsbereichen.

Geschäftsbereich	gebuchte Bruttobeiträge in TEUR	Anteile in %	Veränderung zum Vorjahr in %
Krankheitskostenversicherung	23.673	40%	25%
Einkommensersatzversicherung	8.556	14%	-2%
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.374	2%	-42%
Allgemeine Haftpflichtversicherung	555	1%	18%
Verschiedene finanzielle Verluste	25.310	43%	13%
Gesamt	59.467	100%	12%

Tabelle 2 Bruttobeiträge 2022

Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die gesamten gebuchten Bruttobeiträge auf 59.467 TEUR. Die Beiträge stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 6.458 TEUR.

- Die Beiträge in der **Krankheitskostenversicherung** stiegen im Geschäftsjahr um 25 % auf 23.673 TEUR. Die Untersparte der Krankenzusatzversicherung (Zahn, Brille, Krebs) konnte weiter deutlich um 24 % ausgebaut werden. Ebenso erholte sich das Geschäft der Auslandsreisekrankenversicherung, so dass sich hier ein Plus von 26 % im Vergleich zum Vorjahr ergibt.
- Die **Einkommensersatzversicherung** verzeichnete ein Minus von 2 % und erwies sich im Wesentlichen als stabil.
- Die gebuchten Bruttobeiträge in der **Feuer- und Sachversicherung** sanken im Vergleich zum Vorjahr von 2.360 TEUR um 42 % auf 1.374 TEUR. Wesentlicher Treiber ist die Sanierung der Untersparte der Verbundenen Wohngebäudeversicherung, in der 907 TEUR weniger Bruttobeiträge als im Vorjahr gebucht wurden. Ebenso sanken die Beitragseinnahmen der Hausratversicherung um 12 % von 793 TEUR auf 699 TEUR.
- In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** beliefen sich die Beitragseinnahmen auf 555 TEUR, was im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 18 % bedeutet.
- Die Beiträge in der Sparte **Verschiedene finanzielle Verluste** stiegen um 12 % auf 25.310 TEUR, was insbesondere auf die Erholung des Geschäfts der Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung zurückzuführen ist.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die versicherungstechnischen Nettoergebnisse je Geschäftsjahr für die Jahre 2022 und 2021 dar.

Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2022	Prämien verdient netto in TEUR	Aufwend. für Vers.fälle in TEUR	Aufwend. für den Vers.betrieb in TEUR	Sonstiges v.t. Ergebnis in TEUR	v.t. Ergebnis vor SchwaRü in TEUR
Krankheitskostenversicherung	23.020	9.701	8.861	-928	3.530
Einkommensersatzversicherung	4.911	532	2.104	-182	2.093
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.298	743	573	-110	-127
Allgemeine Haftpflichtversicherung	261	-280	97	-13	430
Verschiedene finanzielle Verluste	24.622	11.420	10.581	-708	1.913
Gesamt	54.111	22.116	22.215	-1.941	7.840

Tabelle 3 Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2022

Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2021	Prämien verdient netto in TEUR	Aufwend. für Vers.fälle in TEUR	Aufwend. für den Vers.betrieb in TEUR	Sonstiges v.t. Ergebnis in TEUR	v.t. Ergebnis vor SchwaRü in TEUR
Krankheitskostenversicherung	19.184	5.926	7.921	-654	4.684
Einkommensersatzversicherung	4.997	297	2.142	-190	2.368
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.726	1.220	612	-177	-283
Allgemeine Haftpflichtversicherung	217	344	76	-47	-250
Verschiedene finanzielle Verluste	22.136	4.264	10.101	-440	7.331
Gesamt	48.261	12.052	20.851	-1.508	13.850

Tabelle 4 Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2021

Das Jahr 2022 ist geprägt von einer Normalisierung des Geschäftes, insbesondere von den mit den Reiseversicherungen in Zusammenhang stehenden Sparten Krankheitskosten-, Einkommensersatz-, Allgemeine Haftpflichtversicherung und Versicherungen gegen Verschiedene finanzielle Verluste. Neben steigenden Beitragseinnahmen waren daher auch steigende Schadenaufwendungen und Kosten zu verzeichnen, wobei die Schaden- und Kostenquoten mit den Vor-Corona-Jahren vergleichbar blieben. Besondere Auffälligkeiten, die auf ein geändertes Reise- und Stornoverhalten oder deutlich sichtbare Ausmaße der gestiegenen Inflation hinweisen, waren bisher nicht ersichtlich.

Aufgrund von Sanierungen konnten in der Sparte der Feuer- und anderen Sachversicherungen die Schadenaufwendungen um 39 % reduziert werden.

Die Schadenzahlungen in der Allgemeinen Haftpflicht, die fast vollständig rückversicherungsrelevant waren, sind geprägt durch einen Schaden, für den eine Vergleichsvereinbarung angestrebt wurde. Darüber hinaus erfolgten Reserveauflösungen, denen aufgrund der geringen Spartengröße vergleichsweise weniger Neuschäden gegenüberstanden.

Mit 7.840 TEUR fällt das versicherungstechnische Ergebnis netto um 6.010 TEUR niedriger als im Vorjahr aus.

A.3 Anlageergebnis

Die nachfolgenden Tabellen stellen das Kapitalanlageergebnis aufgeschlüsselt nach Ergebnisquellen bzw. den jeweiligen Vermögenswertklassen gemäß Solvabilitätsübersicht dar.

Ergebnis aus Kapitalanlagen	TEUR netto 2022	TEUR netto 2021
Erträge	522	1.084
laufende Erträge	519	502
Zuschreibungen	3	578
HGB	9	9
Sonstige	-6	569
Gewinne aus Abgang von KA	1	4
HGB	11	9
Sonstige	-10	-5
Aufwendungen	-7.969	-962
Abschreibungen	-7.961	-910
HGB	-282	-238
Sonstige	-7.679	-673
Verluste aus Abgang von KA	-8	-52
HGB	-5	-39
Sonstige	-3	-13
Gesamt	-7.448	122
Verwaltungsaufwendungen	-154	-166

Tabelle 5 Kapitalanlageergebnis

Die vorstehende Tabelle ermöglicht mit den Davon-Ausweisen zu den einzelnen Ergebnisquellen auch einen Vergleich mit den HGB-Ergebnissen. Die Bewertungsunterschiede resultieren vor allem daraus, dass Anleihen im Anlagevermögen bis zur Endfälligkeit gehalten und deshalb, nach HGB nicht im vollen Umfang auf den jeweiligen Zeitwert ab- bzw. zugeschrieben werden müssen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Anlageart	TEUR netto 2022	TEUR netto 2021
Staatsanleihen	-76	-19
Unternehmensanleihen	-6.810	-495
Organismen für gemeinsame Anlagen	-494	588
Strukturierte Schuldtitel	-67	48
Barmittel und Einlagen		
Gesamt	-7.448	122

Tabelle 6 Kapitalanlageergebnis nach Anlageart

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden. Es erfolgte keine Investition in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für das Berichtsjahr sind neben den Sachverhalten aus den vorhergehenden Abschnitten folgende sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen zu nennen.

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen	Summe in TEUR 2022	Summe in TEUR 2021
sonstige Aufwendungen	226	324
sonstige Erträge	190	145

Tabelle 7 Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Damit stehen 190 TEUR an sonstigen Erträgen 226 TEUR an sonstigen Aufwendungen im Geschäftsjahr gegenüber (im Vorjahr 145 TEUR bzw. 324 TEUR). Die Erträge stammen im Wesentlichen aus unverbrauchten Rückstellungen des Vorjahres, während die Aufwendungen neben Beiträgen an verschiedene Fachverbände vor allem Abschluss- und Prüfungskosten sowie Vergütungen und Kosten für den Aufsichtsrat enthalten.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Geschäftstätigkeit und die Leistungen der Würzburger Versicherungs-AG sind bereits in den vorstehenden Abschnitten enthalten.

B Governance-System

§ 23 VAG erwartet von Versicherungsunternehmen eine Geschäftsorganisation, die in der Lage ist, die Tätigkeit des Unternehmens im normalen Geschäftsbetrieb ebenso wie beim Eintritt unerwarteter Ereignisse angemessen zu organisieren und die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Und auch wenn die Gesellschaft im Hinblick auf Bilanzsumme und Umsatz nicht mehr als KMU im Sinne der EU-Empfehlung 2003/361 gilt, so betrachten wir uns im Hinblick auf die Ausgestaltung der Prozesse und die für die Gesellschaft tätigen Mitarbeiter immer noch als ein Unternehmen mittlerer Größe. Eine der größten Herausforderungen ist dabei eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten und für wesentliche Prozesse ein möglichst umfassendes 4-Augen-Prinzip zu gewährleisten.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur des Verwaltungs-, Managements- und Aufsichtsorgans

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der Würzburger Versicherungs-AG.

Sie entscheidet über Kapitalmaßnahmen, Satzungsänderungen und die jährliche Gewinnverwendung der Gesellschaft, wählt den Aufsichtsrat, legt dessen Vergütung fest und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats in der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Zudem erfolgt die Bestimmung des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung.

In besonderen Fällen kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung. Zu diesem Zweck hat der Vorstand regelmäßig über geplante Änderungen der Unternehmens- und Risikostrategie, Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss und wesentlich Vertragsabschlüsse zu informieren.

Darüber hinaus erstreckt sich die Zuständigkeit des Aufsichtsrats auf

- die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, die Festsetzung ihrer Vergütung und den Beschluss einer Geschäftsordnung,
- die Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüfer und
- die Genehmigung zustimmungspflichtiger Verträge.

Der Aufsichtsrat setzt sich aktuell aus den folgenden drei Mitgliedern zusammen:

- Herr Prof. Dr. Ronald Frohne (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Herr Dr. Karl Mayr (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Frau Franziska Reh (Arbeitnehmervertreterin)

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens viermal pro Jahr, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen anberaumt.

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommen.

Vorstand

Der Vorstand ist für die Geschäftsführung des Unternehmens verantwortlich. Die Satzung und die Geschäftsordnung des Vorstandes konkretisieren die Kompetenzen und Vertretungsberechtigungen.

Die Geschäftsordnung enthält den Geschäftsverteilungsplan und schränkt die gesetzlich geregelten zustimmungspflichtigen Geschäfte weiter ein. Zudem regelt sie die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten.

Der Vorstand der Würzburger Versicherungs-AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen.

- Herr Dr. Klaus Dimmer (Vorstandsvorsitzender)
- Frau Birgit Baenitz (Mitglied des Vorstands)
- Herr Dirk Guß (Mitglied des Vorstands)

Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Die Ressortverantwortlichkeiten sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

Organigramm der Würzburger Versicherungs-AG

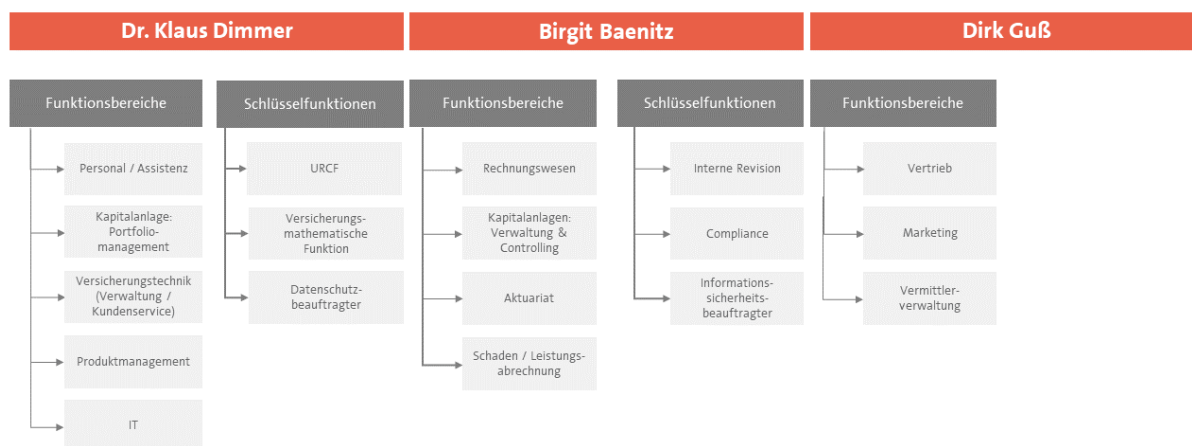


Abbildung 2 Organigramm der Würzburger Versicherungs-AG 2022

Vorstandssitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt. Hierbei berichten die Vorstandsmitglieder umfassend über die Ergebnisse und Planungen in ihren Ressorts.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die von Versicherungsunternehmen einzurichten sind:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)/Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Funktionsträger der URCF ist der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft. Er überwacht die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und berät im Hinblick auf eine zielorientierte und effiziente Umsetzung.

Die Compliance-Funktion und die Interne Revision werden von einer Managementberatungsgesellschaft wahrgenommen. Sie unterstützen den Vorstand im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion bei der Einhaltung von Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie intern definierten Prozessen und Arbeitsanweisungen.

Die versicherungsmathematische Funktion ist im Aktuariat der Gesellschaft angesiedelt. Ihre Überwachungsfunktion bezieht sich auf die Angemessenheit der verwendeten Methoden bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Governance-System.

Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem der Würzburger Versicherungs-AG ist in der Leitlinie Vergütungssystem mit folgenden wesentlichen Inhalten dokumentiert.

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt und enthält keine variablen Bestandteile.

Für Vorstände kann neben dem festen Gehalt eine variable Vergütung vereinbart werden. Die Entscheidung darüber liegt beim Aufsichtsrat. Er definiert die Kriterien, die für die Bestimmung der Bonushöhe herangezogen werden sollen. Wichtigste Voraussetzung ist hierbei ein positives Geschäftsergebnis der Gesellschaft. Machen variable Vereinbarungen einen wesentlichen Teil der Vergütung aus, wird die Auszahlung über drei Jahre gestreckt.

Ansonsten spielen regelmäßige variable Vergütungen bei der Würzburger eine sehr untergeordnete Rolle. Lediglich für eine Abteilung existieren auf Mitarbeiterebene über eine monatliche Zielvorgabe variable Gehaltsbestandteile.

Eine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelung für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans sowie für die intern verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen gibt es bei der Würzburger Versicherungs-AG nicht.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit der Leitlinie Fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper) hat die Würzburger Versicherungs-AG im Rahmen der rechtlichen Regelungen und aufgrund interner Vorgaben definiert, welche Anforderungen Personen erfüllen müssen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine Neubesetzung in den Organen der Gesellschaft bzw. bei den Schlüsselfunktionen. Die Organmitglieder bzw. Schlüsselfunktionsinhaber haben sich durch den Besuch von den Seminaren, die Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Fachliteratur weitergebildet.

Informationen, die Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit begründen können, sind nicht bekannt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Ziel der Würzburger Versicherungs-AG ist es, ihren Versicherungsnehmern dauerhaft einen umfassenden Versicherungsschutz zu bieten. Damit stellt die Übernahme von Risiken und ihr Ausgleich über das gesamte Versicherungskollektiv und die Zeit den Kern des Geschäfts dar.

Um die Risikotragfähigkeit langfristig zu gewährleisten, wurde ein umfassendes und mehrstufiges Kontroll- und Berichtssystem implementiert. Beginnend mit einer Aufbau- und Ablauforganisation, die Risikokonzentrationen von vornherein vermeiden soll, wurden den Mitarbeitern der Gesellschaft in den Fachbereichen Arbeitsanweisungen, Zeichnungsrichtlinien, Anweisungsvollmachten und ähnliches zur Verfügung gestellt, die einen verlässlichen Rahmen für die eigenen Kompetenzen und Verantwortungen bieten. Begleitend wird die Qualität der Bearbeitung durch in Abhängigkeit des Risikos ggf. auch mehrstufige Kontrollsysteme sichergestellt. Damit wurden nicht nur Maßnahmen zur Risikovermeidung durchgesetzt, sondern die implementierten Prozesse schaffen die Möglichkeit einer ersten Risikoidentifikation und Bewertung. Ein durchgängiges Berichtswesen bis zur Geschäftsführung ist sichergestellt.

Parallel dazu sind Kennzahlen- und Berichtssysteme implementiert, die über den Einzelfall bzw. einzelne operative Einheiten hinaus, einen ganzheitlichen vor allem quantitativen Blick auf das Unternehmen ermöglichen. Aufgrund der Größe des Unternehmens ist die Geschäftsführung nicht selten direkt in diese Prozesse integriert, so dass eine zeitnahe Information und Reaktionsmöglichkeit sichergestellt sind.

Unterstützung finden die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen durch die beratenden und prüfenden Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen.

Über wesentliche Erkenntnisse der Risikokontrolle wird der Aufsichtsrat in den ordentlichen Sitzungen informiert. Müssen aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse außerhalb der ordentlichen Sitzungen Information bzw. Abstimmung erfolgen, sind auch dafür Berichtswege eingerichtet.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die vorstehend genannten Kontrollprozesse und Berichtswege begleiten vor allem die Entwicklungen im laufenden Geschäft. Entscheidungen im Hinblick auf die strategische Ausrichtung des Unternehmens können aber in der Regel nur zielführend getroffen werden, wenn begleitend zur Unternehmensplanung Szenarien über mögliche künftige Entwicklungen definiert werden. Im Anschluss an die jährliche Planung erfolgt deshalb eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA).

Darüber hinaus können Veränderungen bei den Rahmenbedingungen des Versicherungsgeschäfts oder notwendige strategische Neuausrichtungen die Durchführung eines ad-hoc ORSA bedingen:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen
- Bestandsübertragungen oder bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte
- Gravierende Planabweichungen

Aufgrund der flachen Hierarchien und der direkten Berichtswege ist sichergestellt, dass Ergebnisse aus der ORSA direkt an den Vorstand kommuniziert werden. Resultieren aus den Feststellungen Handlungsbedarfe übernimmt der Vorstand die Kommunikation und Koordination mit den betroffenen Fachabteilungen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Das IKS der Würzburger Versicherungs-AG soll sicherstellen, dass Entscheidungen des Vorstandes im Hinblick auf die strategische Ausrichtung des Unternehmens so umgesetzt werden, dass ertragreiches Wirtschaften unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist.

Dazu wurde auf der ersten Ebene eine Aufbau- und Ablauforganisation geschaffen, die Risikokonzentrationen vermeiden soll. Kombiniert mit Arbeitsanweisungen, Anweisungsvollmachten und einem umfassenden 4-Augen-Prinzip für wesentliche Prozesse ist sichergestellt, dass Schwachstellen schnell identifiziert und ggf. notwendige Maßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

Die Compliance-Funktion, die Unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion nehmen im Hinblick auf die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, die Identifikation und Überwachung von vor allem funktionsübergreifenden Risiken und die Beurteilung der Aussagekraft von verwendeten Analysemethoden zusätzliche Beratungs-, Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr.

Die Interne Revision als vierte Schlüsselfunktion prüft prozessunabhängig und nachgelagert die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems und damit auch des IKS.

Auf allen Ebenen sind direkte Kommunikationswege zum Vorstand eingerichtet. Der wöchentliche Austausch zwischen der Geschäftsleitung, den Führungskräften aller Abteilungen und weiteren Schlüsselpositionen dient der regelmäßigen Weitergabe insbesondere abteilungsübergreifend bedeutsamer Informationen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Gemäß § 29 Abs. 1 VAG ist die Compliance-Funktion eine Funktion, die die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen zur Aufgabe hat.

Bei der Würzburger Versicherungs-AG ist die Compliance-Funktion als Stabsstelle organisiert, die unterhalb des Vorstandes angesiedelt und nur diesem gegenüber weisungsgebunden ist. Sie berichtet direkt an den Vorstand und nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr. Das bedeutet, dass sie keine operativen Aufgaben im Unternehmen ausführt. Des Weiteren hat sie Zugang zu allen relevanten Informationen und Mitarbeitern und ist befugt, potenzielle Compliance-Verstöße zu verfolgen. Im Modell der drei Verteidigungslinien, ist die Compliance-Funktion auf der zweiten Verteidigungslinie angesiedelt und damit als Überwachungsfunktion im Governance-System installiert.

Die Compliance-Funktion hat folgende Aufgabengebiete:

- Überwachungsaufgaben: Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an die Würzburger Versicherungs-AG.
- Beratungsaufgaben: Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen von Solvency II und die Einhaltung unternehmensinterner Leitlinien, die in diesem Zusammenhang entwickelt wurden. Sie gibt Ratschläge für die organisatorische Gestaltung der Abläufe und Prozesse im Hinblick auf die Compliance-Erfordernisse.
- Risikokontrollaufgaben: Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das Risiko, das mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbunden ist. Dazu zählen aus Sicht der Würzburger folgende Risiken:
 - - Wesentliche finanzielle Verluste
 - - Rechtliche und aufsichtsbehördliche Sanktionen
 - - Reputationsverluste
- Frühwarnaufgaben: Die Compliance-Funktion beurteilt auch die Auswirkung von möglichen Änderungen im Rechtsumfeld für das Unternehmen. Dies bezieht sich auf alle Rechtsänderungen, die den Versicherungsbetrieb betreffen. Hier gilt es relevante Rechtsgebiete zu identifizieren.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht für den Vorstand, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

Die Würzburger hat die Compliance-Funktion im Berichtsjahr an die Q_PERIOR AG, München ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist das zuständige Vorstandsmitglied.

B.5 Funktion der Internen Revision

Bei der Würzburger Versicherungs-AG ist die Interne Revision als Stabsstelle organisiert und direkt unterhalb des Vorstandes angesiedelt. Die Gesellschaft hat die Interne Revision an die Q_PERIOR AG, München ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist das zuständige Vorstandsmitglied.

Die Interne Revision prüft im Rahmen eines definierten risikoorientierten Prüfzyklus alle Geschäftsbereiche der Würzburger Versicherungs-AG im Hinblick auf Arbeitsprozesse, Abläufe und die Organisation. Dabei werden die Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsprozesse, die Angemessenheit des Risikomanagements für und in der Geschäftsorganisation, sowie das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Die Ergebnisse werden dem Vorstand mündlich und schriftlich als Prüfungsbericht mitgeteilt. In diesem werden Maßnahmen und Umsetzungsverantwortliche festgelegt, die geeignet sind, die festgestellten Mängel zu beseitigen. Im Rahmen des Follow-Up-Prozesses wird die Umsetzung der Maßnahmen von der Internen Revision überwacht.

Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand über die Ergebnisse der Prüfung informiert und kann zusätzlich weitere Erläuterungen direkt von der Internen Revision einfordern.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Personell werden die Aufgaben der Versicherungsmathematische Funktion bei der Würzburger Versicherungs-AG von Mitarbeitern im Aktuariat wahrgenommen.

Die geringe Anzahl an Mitarbeitern im Aktuariat ermöglicht keine personelle Trennung bei der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Deshalb ist eine weitgehend prozessuale Trennung vorgesehen.

Um darüber hinaus ein 4-Augen-Prinzip zu gewährleisten, sind das Aktuariat und die Versicherungsmathematische Funktion in verschiedenen Vorstandsressorts angesiedelt. In beiden Fällen erfolgt eine direkte Führung durch den Vorstand, so dass im Bedarfsfall kurze Berichtswege sichergestellt sind.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert. Zudem erfolgt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungspolitik des Unternehmens. Bei wesentlichen Mängeln oder bei konkreten Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Rückstellungen berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad-hoc an den Vorstand.

B.7 Outsourcing

Schlanke und effiziente Prozesse sollen das Markenzeichen der Würzburger Versicherungs-AG sein. Diese lassen sich nach Meinung der Geschäftsführung nur umsetzen, wenn die wesentlichen Funktionen und Aufgaben unternehmensintern besetzt sind. Deshalb werden grundsätzlich z. B. keine Produkte entwickelt und vermarktet, für die das notwendige Fachwissen bei der Antrags- und Schadenbearbeitung nicht vorhanden ist.

Produkte, bei denen die Versicherung nur eine Teilleistung ist, etwa der Verkauf einer Reise gemeinsam mit einer Reiserücktrittsversicherung, lassen sich jedoch gegenüber dem Kunden oft nur in einem einheitlichen Prozess verkaufen. In diesem Fall müssen Teilprozesse von der Versicherung z. B. an ein Reisebüro übertragen werden.

Darüber hinaus kann der Erwerb etwa von IT- und Beratungsleistungen, die andere Marktteilnehmer günstiger oder in besserer Qualität anbieten können, die Rentabilität des eigenen Unternehmens erhöhen bzw. die eigenen Produkte aufwerten.

Zum Schutz der Versicherungsnehmer und Geschädigten erlaubt die Aufsichtsbehörde die Zusammenarbeit mit solchen externen Dienstleistern nur, wenn die Interessen der Versicherten dabei gewahrt bleiben.

Vor diesem Hintergrund definiert die Leitlinie Ausgliederung (Outsourcing)

- wann eine Dienstleistung als wichtige Funktion oder Versicherungstätigkeit einzustufen ist und damit bei Ausgliederung ein gesonderter Prozess anzustoßen ist
- was bei der Auswahl eines Dienstleisters zu beachten ist
- was der Dienstleistungsvertrag regeln muss und
- welche Kontrollen und Notfallpläne definiert werden müssen.

B.8 Sonstige Angaben

Angemessenheit der Geschäftsorganisation

Die Würzburger Versicherungs-AG ist ein Versicherungsunternehmen, das sich auf wenige Sparten des Privatkundengeschäftes vor allem auf dem einheimischen Markt konzentriert. Die Gesellschaft entwickelt und vertreibt einfach strukturierte Produkte, die weitgehend über unabhängige Vermittler vertrieben werden.

Aufgrund der geringen Komplexität geht die Gesellschaft von einem gering ausgeprägten Risikoprofil im Sinne der Anforderungen unter Solvency II aus.

Die Organisationsstruktur ist transparent und beinhaltet eine klare Aufgabenzuweisung und eine Trennung der Zuständigkeiten, die Interessenskonflikte vermeidet. Darüber hinaus wird die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die interne Revision geprüft und die Behebung festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

Die jährliche Überprüfung hat ergeben, dass das Governance-System der Art, dem Umfang und der Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken der Würzburger Versicherungs-AG angemessen ist.

Sonstige Angaben

Über die vorstehend gemachten Angaben hinaus gibt es keine anderen berichtspflichtigen Informationen über das Governance-System.

C Risikoprofil

Die Würzburger Versicherungs-AG ermittelt ihre Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der von der EIOPA vorgegebenen Solvency-II-Standardformel. Das Risikoprofil setzt sich für die Gesellschaft zum 31.12.2022 (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) folgendermaßen zusammen:

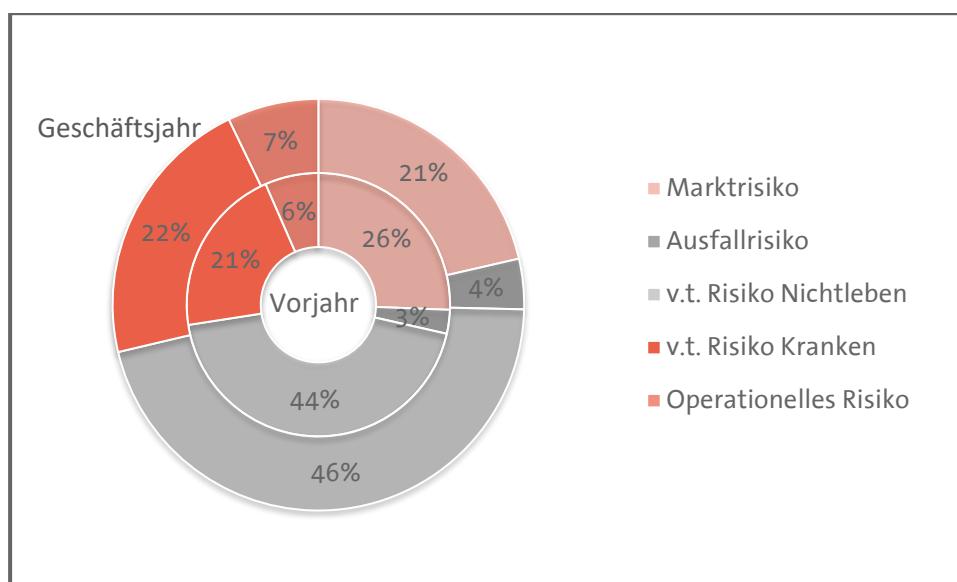


Abbildung 3 Risikoprofil

Das Marktrisiko sank um 16 % im Vergleich zum Vorjahr, so dass sich dessen Anteil um 4,2 Prozentpunkte verringerte. Im Ausfallrisiko ist ein Anstieg in Höhe von 36 % zu verzeichnen, anteilig am Gesamtrisikoprofil zeigt sich das Ausfallrisiko nahezu unverändert. Die wesentlichen Risikotreiber sind das versicherungstechnische Risiko Nichtlebensversicherung mit 46 %, das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung mit 22 % und das Marktrisiko mit 21 % der gesamten Kapitalanforderung vor Diversifikationseffekten und Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern.

Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten. Ursachen für diese Abweichung können durch Zufall, Irrtum oder Änderung der der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen (z.B. Biometrie, Schadenhöhen, Auszahlungsdauer oder Kosten für die Schadenregulierung) begründet sein.

Das versicherungstechnische Risiko stellt in der Berechnung für Solvency II mit 16.466 TEUR zum Stichtag die größte Risikoposition dar und wird gemäß Standardformel in den Modulen

Nichtlebensversicherung, Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung (Auslandsreisekranken-, Krankenzusatz- und Unfallversicherung) und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Unfallrenten) ermittelt.

Das versicherungstechnische Risiko lässt sich in folgende Teilbereiche zerlegen:

Nichtlebensversicherung	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Prämien- und Reserverisiko	11.001	10.440
Stornorisiko	925	892
Katastrophenrisiko	625	653
Diversifikation	-1.339	-1.326
Summe	11.211	10.659

Tabelle 8 Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Nichtlebensversicherung bewegte sich insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres. Der leichte Anstieg des Prämien- und Reserverisikos ist durch den Anstieg der Nettoschadenreserven in den Geschäftsbereichen der Nichtlebensversicherung zu erklären.

Krankenversicherung nach Art der Nichtleben	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Prämien- und Reserverisiko	5.008	4.763
Stornorisiko	1.282	1.369
Diversifikation	-1.120	-1.176
Summe	5.169	4.956

Tabelle 9 Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung nach Art der Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko für die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung bewegte sich im Wesentlichen auf Vorjahresniveau. Der Anstieg des Prämien- und Reserverisikos ist mit dem erwarteten moderaten Wachstum der Prämieinnahmen sowie dem Anstieg der Nettoschadenreserven zu erklären.

Krankenversicherung nach Art der Leben	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Langlebigkeitsrisiko	28	43
Kostenrisiko	2	4
Diversifikation	-2	-3
Summe	28	44

Tabelle 10 Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung nach Art der Leben

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung spielt im Portfolio der Würzburger Versicherungs-AG eine vernachlässigbare Rolle.

Krankenversicherung	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Nach Art der Nichtlebensversicherung	5.169	4.956
Nach Art der Lebensversicherung	28	44
Katastrophenrisiko	259	303
Diversifikation	-202	-240
Summe	5.255	5.063

Tabelle 11 Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung

Das versicherungstechnische Risiko wird über alle Geschäftsbereiche durch das Prämien- und Reserverisiko dominiert.

Prämienrisiko

Das Prämienrisiko bildet das Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwandes und damit auch der Geschäftsergebnisse ab. Es betrachtet nur die zukünftigen Zahlungen bzw. noch eintretenden Schadenereignisse, deren Eintrittszeitpunkt, Umfang und Häufigkeit unbekannt sind.

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen zwischen den bei der vollständigen Abwicklung eines Schadens entstehenden Schadenaufwendungen und dem bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen, bezogen auf die zukünftigen Perioden der Vertragslaufzeit. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse – aufgrund der Art der Ereignisse - separat behandelt. Die Quantifizierung des Prämienrisikos erfolgt im Rahmen des Standardmodells mit der dort vorgegebenen Methode.

Reserverisiko

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass die zurückgestellten Beiträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Katastrophenrisiko

Im Rahmen der Bewertung des Katastrophenrisikos berücksichtigt die Würzburger Versicherungs-AG als Untermodule das Naturgefahrenrisiko, das Man-made-Risiko sowie das Krankenkatastrophenrisiko.

Naturkatastrophenrisiko

Für die NatCat-Berechnung nach dem Standardmodell werden die Versicherungssummen pro versicherte Gefahr, Versicherungsart und Cresta-Zone ermittelt. Sie wird in Deutschland aus den

ersten zwei Stellen der Postleitzahl ermittelt. Im Bestand der Würzburger ist das versicherte Objekt in der Regel mit ihrer Postleitzahl erfasst.

Die Quantifizierung des Risikos ist szenariobasiert. Die Ermittlung erfolgt über die Versicherungssummen der einzelnen Naturgefahren nach Abzug der Rückversicherung.

Man Made-Risiko

Bei den von Menschen verursachten Katastrophen unterstellt die Würzburger als relevantes Szenario ein lokales Schadenereignis, z.B. einen Flugzeugabsturz, das in einem festgelegten Radius die bei der Gesellschaft versicherten Risiken beschädigt. Die Ermittlung der relevanten Szenarien erfolgt über Kumulanalysen.

Krankenkatastrophenrisiko

Das Krankenkatastrophenrisiko setzt sich aus dem Unfallkonzentrations-, dem Pandemie- und dem Massenunfallrisiko zusammen. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird anhand der Versicherungssummen der größten bekannten Konzentration versicherter Personen in einem Vertrag ermittelt. Die für das Pandemierisiko, welches szenariobasiert berechnet wird, relevanten Leistungsarten sind allesamt der Auslandsrankenversicherung zuzuordnen. Das Massenunfallrisiko wird ebenso wie das Unfallkonzentrationsrisiko anhand von Bestandsdaten ermittelt.

Risikokonzentrationen

Durch die Diversifikation zwischen den Regionen innerhalb Deutschlands werden Risikokonzentrationen durch Elementarereignisse (z. B. Sturm, Hagel oder Überschwemmung) in der Nichtlebensversicherung reduziert. Das Risiko kumulierter Schadenereignisse wird durch entsprechend gestaltete Rückversicherungsverträge reduziert und das verbleibende Nettorisiko können wir nach derzeitigem Kenntnisstand aus eigenen Mitteln tragen. Durch entsprechende Risikominderungsmaßnahmen ist die Gesellschaft keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikominderungstechniken

Die Würzburger Versicherungs-AG beugt möglichen Auswirkungen eines zeitgleichen Eintritts von Natur- und Krankenkatastrophen durch einen adäquaten Rückversicherungsschutz vor. Weiterhin werden zur Steuerung und Reduzierung der Risiken vor allem Schadenanalysen, Naturkatastrophenmodellierungen, selektives Underwriting und die regelmäßige Überwachung des Schadenverlaufs herangezogen.

Ein wichtiger Teil der Risikostrategie ist die Rückversicherungspolitik, die sich im gewählten Rückversicherungsprogramm wiederfindet und einen umfassenden Schutz gegen starke Schwankungen bei der Schadenfrequenz und der Schadenhöhe liefert. Die Rückversicherungspartner der Würzburger verfügen ausschließlich über gute bis beste Bonität (mind. S&P Rating: A-).

Die passive Rückversicherung stellt das wichtigste Instrument zur Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos dar. Vor allem zwei Risiken spielen bei der Gestaltung der Rückversicherung eine wichtige Rolle:

- Mangelnde Eignung des gewählten Rückversicherungsprogramms

– Probleme bei der Bonität der ausgewählten Rückversicherer

Unsere Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Risiken aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit im Sinne wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital zu verringern. Durch unsere im Wesentlichen traditionellen Rückversicherungsprogramme reduzieren wir Risiken auf den strategisch definierten Selbstbehalt.

Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs wird in regelmäßigen Abständen die Brutto-/ Netto-Exponierung der Versicherungsbestände analysiert. Besonderen Fokus legen wir hierbei auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken und leiten daraus Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab.

Das angemessene Verhältnis von Prämieinnahmen und Schadenzahlungen wird durch die risikogerechte, kundenorientierte Produkt- und Tarifpolitik sowie eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik unter Hinzunahme der aktuariellen Analysen gesichert.

Risikosensitivitäten

Über das Stornorisiko wird die Unsicherheit bezüglich des Fortbestehens der Versicherungsverträge abzubilden versucht. Im Modell werden dazu Stornoschocks durchgeführt. Wir beobachten laufend das Stornoverhalten der wichtigen Produkte oder Accounts. Es gibt keine Erkenntnisse darüber, dass sich das Stornoverhalten unseres Portfolios im Zeitablauf verändert hat oder deutlich anderen Gesetzmäßigkeiten unterliegt, daher halten wir die Vorgehensweise im Standardmodell für adäquat.

Um unsere Risikotragfähigkeit zu beurteilen und negative Einflüsse auf die Eigenmittel frühzeitig zu erkennen, werden im Rahmen der ORSA für die Würzburger Versicherungs-AG Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Solvabilität des Unternehmens selbst bei extremen Schockszenarien mittelfristig weiterhin in ausreichendem Umfang gewährleistet ist.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- oder Zeichnungspolitik mit einem Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko wurden nicht vorgenommen.

Im Rahmen der Risikoinventur wird jährlich eine Risikoanalyse und Risikobewertung durchgeführt. Es sind keine neuen relevanten Risiken hinzugekommen. Bei den vorhandenen Risiken sind keine neuen Erkenntnisse für die Risikobewertung des Unternehmens aufgekommen.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko umfasst Risiken aus der Veränderung von Marktwerten, die Auswirkungen auf die Bewertung von Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Risiken haben.

Zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende Werte ermittelt.

TEUR	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Marktrisiko	5.224	6.207

Tabelle 12 Marktrisiko

Dem Marktrisiko stand für das Geschäftsjahr 2022 ein Kapitalanlagevolumen von 54.770 TEUR (Vorjahr: 59.797 TEUR) gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr sank das Marktrisiko um 16 %. Der Rückgang des Spreadrisikos um 25 % ist durch gesunkene Marktwerte der festverzinslichen Anleihen sowie deren insgesamt niedrigeren Durationen zu erklären. Der Rückgang des Aktienrisikos um 19 % ist im Wesentlichen durch Kursverluste sowie unterschiedliche Schockfaktoren bedingt. Dies gilt analog für das Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko, in denen jeweils Rückgänge von 18 % zu verzeichnen waren. Das Zinsrisiko stieg hingegen um 12 %. Ursächlich hierfür sind die gestiegenen risikolosen Zinsen, so dass ein höherer Schockfaktor im relevanten Zinsanstiegsszenario angewandt werden musste.

Das Marktrisiko beinhaltet gemäß des Solvabilität-II-Standardmodells bei der Würzburger Versicherungs-AG folgende Teilrisiken: Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Spreadrisiko, Währungsrisiko und Konzentrationsrisiko. Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31.12.2022 (vor Diversifikation) folgendermaßen dar.

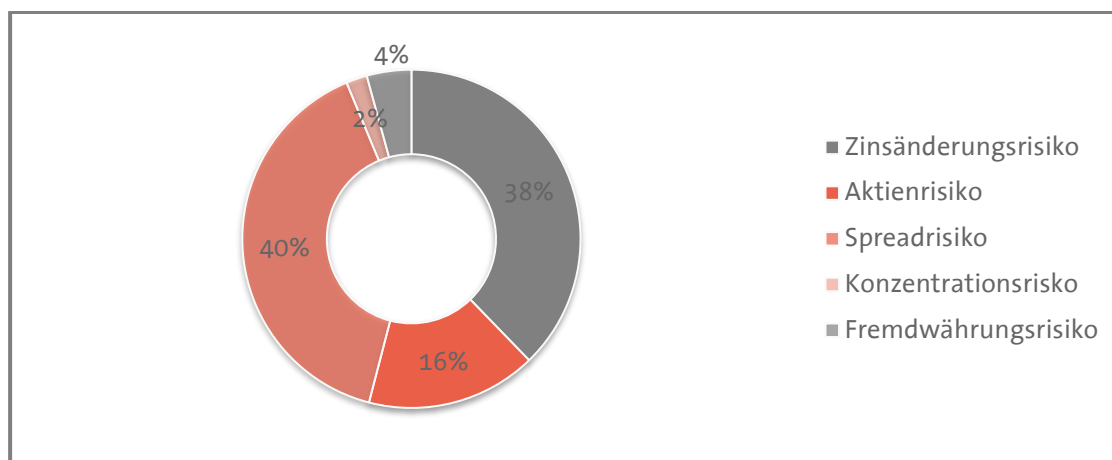


Abbildung 4 Marktrisikoverteilung 2022

Die wichtigsten Komponenten des ermittelten Marktrisikos sind das Spreadrisiko und das Zinsänderungsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist allgemein dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportfolios. Das Absinken des Zinsniveaus kann ebenso niedrigere Kapitalanlageerträge bewirken, insbesondere dann, wenn Wiederanlagen über einen längeren Zeitraum auf einem niedrigen Zinsniveau erfolgen. Die Höhe des Zinsrisikos wird vom Marktwert, der Laufzeit und der aktuellen Zinsstruktur beeinflusst.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachhaltig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken.

Zur Minimierung des Spreadrisikos erfolgt für jeden Schuldner im Kapitalanlagedirektbestand eine mindestens jährliche Überprüfung des Ratings sowie eine Analyse der Geschäftsergebnisse. Mit dem Bekanntwerden von Ereignissen, die Einfluss auf die Bonität des Schuldners haben können, erfolgt ggf. eine ad-hoc-Analyse.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt.

Die von der Gesellschaft durchgeführte Fondsdurchschau (Look-through-approach) beinhaltet die von Solvency II vorgesehenen Verfahren zur Ermittlung des Marktrisikokapitals von Investmentfonds (collective investment funds). Die resultierenden Solvenzkapitalanforderungen für Investmentfonds stellen aus Sicht der Versicherungsunternehmen ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Attraktivität der jeweiligen Fonds dar.

Das Aktienrisiko hängt von der Art der Aktie (innerhalb/außerhalb des EWR, strategische Beteiligungen), dem Marktwert und dem aktuellen Marktniveau ab.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die Höhe des Risikos wird gemäß Standardformel vom Marktwert des Exposures gegenüber einer Gegenpartei und dem Konzentrationsrisikotyp (Immobilien, Pfandbriefe, EU-Staatsanleihen etc.) bestimmt.

(Fremd-)Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt. Das Fremdwährungsrisiko wird im Rahmen von zwei Schockszenarien ermittelt:

- Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs (= Fallen des jeweiligen Wechselkurses)
- Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs (= Steigen des jeweiligen Wechselkurses)

Im Direktbestand der Würzburger Versicherungs-AG erfolgt keine Investition in Fremdwährungen. Die Risiken, die aufgrund der Fondsdurchschau ermittelt werden, sind von untergeordneter Bedeutung.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Investiert wird daher nur in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken die Würzburger Versicherungs-AG hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren kann. Maßgebliche Kriterien für unsere Anlageentscheidungen sind Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Portfolios.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Für den erstmaligen Erwerb der neuartigen Kapitalanlagen, existieren definierte Prozesse, wie entscheidungsorientiert zu verfahren ist und ob man in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Wir achten auf eine umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten.

Risikominderungstechniken

Unsere sehr konservative Anlagepolitik hat sich bewährt. Die Anlagestrategie wird regelmäßig im Vorstand und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Durch unsere ausgewogenen Anlagestrategien tragen wir der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung Rechnung. Währungsrisiken geht die Würzburger Versicherungs-AG nur in sehr geringem Umfang über die Investition in Publikumsfonds ein. Diese überwachen wir laufend. Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden Kapitalmarktschocks in Form eines Rückgangs der Marktwerte aller Kapitalanlagen um bis zu 60 % in einem unternehmenseigenen Planungsmodell untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass es lediglich in Extremszenarien zu einer Nicht-Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung kommen könnte. Insgesamt zeigt sich, dass die Würzburger Versicherungs-AG gegenüber Kapitalmarktschwankungen gut abgesichert ist.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko im Sinne der regulatorisch vorgegeben Struktur des Berichtswesens trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung

der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben (Forderungsausfallrisiko), soweit diese nicht bereits im Marktrisiko enthalten sind.

Ein schlechtes Rating ist beispielsweise ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten. Das Kreditrisiko umfasst damit sowohl das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) als auch das Ausfallrisiko (Auswirkungen von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien).

Somit wird beim Gegenparteiausfallrisiko grundsätzlich zwischen den beiden folgenden Exposure-Typen unterschieden:

- Typ 1: Rückversicherungsverträge, finanzielle Absicherungsinstrumente, Bankguthaben
- Typ 2: Außenstände von Vermittlern, Hypothekendarlehen, Forderungen an Versicherungsnehmern (Beitragsrückstände)

Die Bewertung erfolgt anhand des Solvency-II-Standardmodells. Bei der Auswahl der Kapitalanlagen ist die Bewertung des Ausfallrisikos Teil des Entscheidungsprozesses. Bei der Auswahl der Rückversicherer und ebenso bei deren laufender Bewertung werden neben den aktuellen Bewertungen durch die Ratingagenturen auch weitere Quellen zu deren Bewertung herangezogen. Exzellente Bonitäten sind für uns von hoher Bedeutung.

Für das Berichtsjahr ergibt sich für die Würzburger Versicherungs-AG folgende Verteilung auf die beiden Exposure-Typen:

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR	Anteil von Elementen des Ausfallrisikos am BSCR 2022	
Typ 1	724	539	Typ 1	4,67%
Typ 2	302	208	Typ 2	1,95%
Diversifikation	-55	-39	Diversifikation	-0,35%
Summe	972	708	Ausfallrisiko	6,26%

Tabelle 13 Ausfallrisiko

Durch hohe Einlagen auf einem Wertpapierverrechnungskonto stieg das Typ-1-Ausfallrisiko trotz gesunkener Gesamtexposures vom Typ 1.

Die Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte macht das Ausfallrisiko etwa 6 % der Basiskapitalanforderung aus. An der Summe der Einzelrisiken ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten und der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern hat das Ausfallrisiko einen Anteil von 4 %. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko bei der Würzburger Versicherungs-AG somit nur eine geringe Rolle.

Risikokonzentrationen

Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten daraus Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Es wurden Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Wir legen weiterhin großes Augenmerk auf die Überwachung der Außenstände unserer Vermittler und auf die Minimierung der Beitragsrückstände durch Versicherungsnehmer.

Das Kreditrisiko wird über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert, dabei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Risikosensitivitäten

Das Ausfallrisiko spielt für die Würzburger Versicherungs-AG eine untergeordnete Rolle, da es kaum zu erwartende Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamt-Risikokapital unserer Gesellschaft ausweist.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurde das Szenario des sofortigen Ausfalls eines Rückversicherungsunternehmens sowie dessen Auswirkungen auf die Solvabilität der Würzburger Versicherungs-AG untersucht. Dabei wurde unterstellt, dass derjenige Rückversicherer, der den größten Anteil an unserem Rückversicherungsbestand hält, zu Beginn des Berichtszeitraums unverzüglich und vollständig ausfällt, also weder Zahlungen für Versicherungsfälle gemäß der Rückversicherungsverträge eingehen, umgekehrt aber auch keine Prämien an den Rückversicherer zehrt werden.

Es zeigte sich, dass selbst beim kompletten Ausfall eines Rückversicherers sowohl die aufsichtsrechtliche als auch die unternehmenseigene Mindestbedeckungsrate übertroffen werden, so dass die Solvabilität der Würzburger Versicherungs-AG selbst unter Stressbedingungen nicht gefährdet ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter den Liquiditätsrisiken verstehen wir die Gefahr, nicht rechtzeitig in der Lage zu sein, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in liquide Mittel umzuwandeln, um unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Die Exponierung ist dabei von der Höhe der Verpflichtungen abhängig. So könnten etwa wegen Illiquidität der Märkte Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Das Liquiditätsrisiko ist nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Risikomanagement ausreichend gesteuert.

Liquide Mittel aus Kapitalanlage

Das Management bei der Würzburger Versicherungs-AG basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Planungen aller relevanten Zahlungsströme und wird bei Bedarf oder bei Änderungen in kurzen Zeitabständen aktualisiert. Die jeweiligen Zahlungsströme sind entsprechend ihrer Quellen genau aufgelistet und es erfolgt eine Planung auf dieser Detailebene. Die Bankdaten werden täglich aktualisiert.

Bei der Kapitalanlageentscheidung werden entsprechende Überlegungen zur Liquidität berücksichtigt. Grundsätzlich sollen alle unsere Kapitalanlagen eine hohe Liquidität besitzen.

Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

Liquide Mittel aus Prämieinnahmen

Prämien werden grundsätzlich so kalkuliert, dass neben der Deckung der erwarteten Leistungen und Kosten auch ein Gewinn realisiert werden kann.

Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Der EPIFP ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können.

Die Höhe des EPIFP der Würzburger Versicherungs-AG beträgt zum Stichtag 5.782 TEUR.

EPIFP	31.12.2022	31.12.2021
	in TEUR	in TEUR
EPIFP	5.782	6.002

Tabelle 14 EPIFP

Risikokonzentrationen

Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird. Die Würzburger Versicherungs-AG ist aktuell in Bezug auf das Liquiditätsrisiko keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikominderungstechniken

Zur jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität wurden diverse kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsplanungen sowie ein Frühwarnindikator implementiert. Die strategischen Annahmen aus der Mehrjahresplanung werden bei den langfristigen Prognoserechnungen berücksichtigt.

Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann über den Verkauf von liquiden Anleihen sichergestellt werden.

Risikosensitivitäten

Unter Berücksichtigung der Risikoexponierung und der Risikominderungstechniken ist das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich einzustufen. Somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Kapitel aus.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen verstanden. Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in Prozessen mit überwiegend manuellen Tätigkeiten bei mitunter großvolumigem Geschäft. Um operationelle Risiken zu verringern, werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und die Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Die IT-Infrastruktur wird weiter ausgebaut, um den folgenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Das operationelle Risiko wird im Standardmodell nicht risikosensitiv ermittelt, sondern pauschal. Es errechnet sich aus den verdienten Bruttobeiträgen der vorherigen 12 Monate.

Die wichtigsten operationellen Risiken sind

- Betrugsrisiken
- Beschäftigungspraxis- und Arbeitsplatzsicherheitsrisiken
- Sachschadenrisiken
- Geschäftsunterbrechungs- und Systemausfallrisiken
- Prozessmanagementrisiken
- IT-Risiken

IT-Risiken umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Die Identifikation, Analyse und Bewertung der Einzelrisiken inkl. der operationellen Risiken der Würzburger Versicherungs-AG erfolgt systematisch im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Die Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre Risiken in den zwei Dimensionen „Schadenintensität“ sowie „Schadenhöhe“, wobei mögliche Schwankungen in den jeweiligen Intervallen berücksichtigt werden. Aus dieser Bewertung leitet sich dann die interne Kapitalanforderung für das operationelle Risiko ab. Die Bewertung erfolgt unter Anrechnung der bereits ergriffenen Risikominderungsmaßnahmen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Risikoprofil der operationellen Risiken sowie deren Bewertungsmethodik.

Risikokonzentrationen

Operationelle Risikokonzentrationen können aus der Konzentration auf den Standort Würzburg entstehen. Hier können Risiken im Bereich IT und Personal entstehen.

Im Rahmen der Risikoinventur werden viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Die Analysen zeigen, dass diese Risiken als unwesentlich eingestuft werden können.

Risikominderungsmaßnahmen

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Die wesentlichen Prozesse sind in der Ablauforganisation beschrieben und dokumentiert. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft und angepasst. In die Analyse werden eigene Erfahrungen und auch Erkenntnisse aus Szenarien, die am Markt diskutiert oder sich auch realisiert haben einbezogen. Darüber hinaus existieren für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Des Weiteren umfassen unternehmensindividuelle Dokumente zur Notfallplanung und Sicherheitskonzepten unter anderem Notfall- und Wiederanlaufpläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse und des IT-Betriebs.

Zur Begrenzung einzelner operationeller Risiken wird u.a. wie folgt vorgegangen:

- Beschäftigungspraxis- und Arbeitsplatzsicherheitsrisiken:
Den qualitativen Aspekten der Personalarbeit sowie den Aus- und Fortbildungsprogrammen für Fach- und Führungskräfte wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Hiermit soll sonstigen operationellen Risiken, die z.B. in einer möglicherweise eingeschränkten Verfügbarkeit von Personal liegen könnten, entgegengewirkt werden.
- Geschäftsunterbrechungs- und Systemausfallrisiken:
Der Ausfall von EDV-Systeme ist eines der typischen IT-Risiken. Durch Notfallpläne sowie regelmäßige Backups wird diese Gefahr minimiert.
- Prozessmanagementrisiken:
Diese sind vor allem im Internen Steuerungs- und Kontrollsystem zu finden. Durch Prozessdokumentationen, Arbeitsanweisungen und weiteren Maßnahmen werden wesentliche Risiken und Kontrollen identifiziert, bewertet und gegebenenfalls Handlungsmaßnahmen eingeleitet. Das kann dazu führen, dass bestehende Kontrollen angepasst und/oder neue/zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen vom Risikoverantwortlichen eingeleitet werden.

Risikosensitivitäten

Das operationelle Risiko hat im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine untergeordnete Bedeutung. Für unsere Gesellschaft wurden im Jahr 2022 keine Szenarien explizit berechnet, da aufgrund der guten Kapitalisierung des Unternehmens kaum Entwicklungen denkbar sind, die unsere Gesellschaft gefährden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bereits erwähnten Risiken gibt es noch weitere nicht messbare Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ständig ausgesetzt ist und die es zu berücksichtigen gilt.

Strategische Risiken

Strategische Risiken entstehen aus falschen Geschäftsentscheidungen und der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen.

Um diese zu vermeiden, verzahnt die Würzburger Versicherungs-AG die strategischen Entscheidungsprozesse sowie das Risikomanagement eng miteinander.

Durch die Veränderungen der Kundenstruktur („Demografie“) und des Kaufverhaltens („Internet“) ergeben sich vielfältige strategische Risiken. Aber auch durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben sich weitere Risiken, welche sich dabei insbesondere auf aktuelle und zukünftige Erfolgspotenziale (Risiko des „künftig entgangenen Gewinns“) beziehen und in Wechselwirkung zu anderen Risikokategorien stehen.

Da sich strategische Risiken sowohl über einen längeren Zeitraum (z.B. aufgrund von Wettbewerbsthemen) als auch plötzlich realisieren (z.B. Rechtsrisiken), müssen sie ständig beobachtet werden und sind dann (in Teilen) in der Planung zu berücksichtigen. Denn bei Realisation solcher Risiken haben sie eine tendenziell mehrjährige Auswirkung auf das Unternehmen.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens ergeben. Diese können infolge negativer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) entstehen.

Unser Unternehmensleitbild „anders aus Überzeugung“ führt insbesondere bei den Kunden und Vermittlern zu Recht zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an unsere Produkte und deren Qualität. Wird die Erwartung nicht erfüllt, sind Reputationsrisiken nicht zu vermeiden.

Negativauswirkungen aus dem Versicherungsgeschäft versucht die Gesellschaft zu vermeiden, indem sie ein aktives Beschwerdemanagement betreibt. Wird eine Häufung von Beschwerden festgestellt, gibt es festgelegte Eskalationswege, die eine schnelle Ursachenanalyse ermöglichen.

Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen.

Rechtliche Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können nicht nur rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben, sondern können sich in diesem Zuge auch auf unsere Reputation auswirken.

Deshalb beurteilt und bewertet die Würzburger Versicherungs-AG bei laufenden Prozessen zeitnah mögliche daraus resultierende Verpflichtungen. Bei Identifikation möglicher Aufwendungen wirken wir durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen umgehend entgegen.

Sonstige Risiken

Sonstige Risiken können durch Änderungen des technologischen, sozialen, politischen oder ökonomischen Umfelds entstehen. Hier sind regelmäßige Marktbeobachtung Voraussetzung für ein frühzeitiges Erkennen. Aktuell sind jedoch keine wesentlichen Risiken für die Gesellschaft ersichtlich.

C.7 Sonstige Angaben

Über die vorstehenden Ausführungen hinaus sind keine sonstigen wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Geschäft- oder Firmenwert					
Abgegrenzte Abschlusskosten					
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	1	-1
Latente Steueransprüche	933	809	124		933
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen					
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.024	1.186	-162	241	784
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	54.770	59.797	-5.026	61.113	-6.342
Immobilien (außer zur Eigennutzung)					
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen					
Aktien					
Aktien – notiert					
Aktien – nicht notiert					
Anleihen	51.392	56.172	-4.779	58.158	-6.766
Staatsanleihen	2.500	1.509	991	2.528	-27
Unternehmensanleihen	46.437	51.378	-4.941	53.120	-6.683
Strukturierte Schuldtitel	2.455	3.284	-829	2.511	-56
Besicherte Wertpapiere					
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.378	3.625	-247	2.954	424
Derivate					
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten					
Sonstige Anlagen					
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge					
Darlehen und Hypotheken					
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen					
Sonstige Darlehen und Hypotheken					

Vermögenswert	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	3.626	5.351	-1.725	4.491	-864
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen KV	2.775	3.873	-1.098	2.578	198
Nichtlebensversicherungen außer KV	2.223	3.177	-954	1.933	291
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen KV	552	696	-144	645	-93
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	851	1.478	-627	1.913	-1.062
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	851	1.478	-627	1.913	-1.062
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen					
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden					
Depotforderungen					
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.591	1.357	234	1.591	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.038	3	-2	1.023	-1.022
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.373	5	1.368	1.373	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)					
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.906	5.848	-942	4.906	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	153	134	19	153	0
Vermögenswerte insgesamt	68.378	74.490	-6.112	74.891	-6.513

Tabelle 15 Vermögenswerte

Die vorstehende Tabelle zeigt eine Übersicht der Vermögenswerte der Würzburger Versicherungs-AG, die im Folgenden detailliert dargestellt werden.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Geschäft- oder Firmenwert	-	-	-		

Tabelle 16 Geschäfts- und Firmenwert

Die Würzburger Versicherungs-AG hat derzeit weder entgeltlich erworbene Versicherungsbestände noch selbst geschaffene Firmenwerte, die zu aktivieren sind. Nach Solvency II besteht für Geschäfts- oder Firmenwerte ein Aktivierungsverbot.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-	-		

Tabelle 17 Abgegrenzte Abschlusskosten

Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist im handelsrechtlichen Abschluss gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB verboten.

Abschlusskosten werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht in der Solvenzbilanz aktiviert. Es besteht somit ein Aktivierungsverbot für Abschlusskosten.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	1	-1

Tabelle 18 Immaterielle Vermögenswerte

Nach HGB erfolgt die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, vorwiegend Software, zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Würzburger Versicherungs-AG wies zum Bilanzstichtag nach Solvency II keine immateriellen Vermögenswerte aus, da kein aktiver Markt hierfür bestand. Nur wenn Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen, gilt ein Markt als aktiv. Die immateriellen Vermögenswerte werden somit mit null bewertet.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Latente Steueransprüche	933	809	124		933

Tabelle 19 Latente Steueransprüche

Unter Solvency II werden aktive latente Steuern dann bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden bei der Würzburger Versicherungs-AG keine steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen					

Tabelle 20 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Zum Bilanzstichtag bestand kein Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.024	1.186	-162	241	784

Tabelle 21 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Diese Position weist die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie andere Sachanlagen aus. Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen Abschreibungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von beizulegenden niedrigeren Wertansätzen. Die Abschreibungen erfolgen linear mit einer Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren.

Für Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2019 beginnen, ist der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 16, der die Bilanzierung von Leasingverhältnissen regelt, verpflichtend anzuwenden. Gemäß diesem Standard wurden die bestehenden Mietverträge für Büro- und Lagerräume sowie KFZ-Leasingverträge in der Solvenzbilanz zu ihrem Marktwert als Right-of-use-Vermögenswerte in Höhe von 784 TEUR aktiviert. Für die übrigen Sachanlagen wurden die HGB-Werte angesetzt, notwendige Umbewertungen waren nicht ersichtlich. Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich aus planmäßigen Abschreibungen der Vermögenswerte.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)					

Tabelle 22 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Zum Bilanzstichtag waren keine fremdgenutzten Grundstücke und Gebäude in unserem Bestand.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen					

Tabelle 23 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Gesellschaft besitzt zum Bilanzstichtag keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Aktien					
Aktien – notiert					
Aktien – nicht notiert					

Tabelle 24 Aktien – notiert und nicht notiert

Zum Bilanzstichtag sind hier keine Positionen auszuweisen.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Anleihen	51.392	56.172	-4.779	58.158	-6.766
Staatsanleihen	2.500	1.509	991	2.528	-27
Unternehmensanleihen	46.437	51.378	-4.941	53.120	-6.683
Strukturierte Schuldtitel	2.455	3.284	-829	2.511	-56
Besicherte Wertpapiere					

Tabelle 25 Anleihen

An Börsen notierte Anleihen werden in der Solvenzbilanz mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse notiert - soweit wir diese als aktiven Markt einstufen.

In der Position Staats- und Unternehmensanleihen sind Kapitalanlagen, wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

In dieser Position sind in der Solvenzbilanz anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Im Geschäftsjahr wurden vor allem Unternehmensanleihen zugekauft.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.378	3.625	-247	2.954	424

Tabelle 26 Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) wird das Kapital der Anleger gesammelt und nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte angelegt.

Nach HGB bewerten wir Organismen für gemeinsame Anlagen nach strengem Niederstwertprinzip. Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II ergeben sich demnach aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Die Differenz zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus Marktwertverlusten der Kapitalanlagen. Ferner wurde ein Fonds gekauft.

Zum Bilanzstichtag bestand die Anlageklasse der Organismen für gemeinsame Anlagen der Würzburger Versicherungs-AG nur noch aus Aktienfonds.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Derivate					

Tabelle 27 Derivate

Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft keine Derivate im Bestand.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewer- tungsdiffe- renz
Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalenten					

Tabelle 28 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Würzburger Versicherungs-AG hat zum Bilanzstichtag keine Einlagen im Bestand.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewer- tungsdiffe- renz
Sonstige Anlagen					

Tabelle 29 Sonstige Anlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Würzburger Versicherungs-AG keine Positionen, die den sonstigen Anlagen zuzuordnen sind.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewer- tungsdiffe- renz
Vermögenswerte für index- und fonds- gebundene Verträge					

Tabelle 30 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zum Bilanzstichtag bestanden keine index- und fondsgebundenen Verträge.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewer- tungsdiffe- renz
Darlehen und Hypotheken					
Darlehen und Hypotheken an Privat- personen					
Sonstige Darlehen und Hypotheken					
Policendarlehen					

Tabelle 31 Darlehen und Hypotheken

Unsere Gesellschaft hatte zum Bilanzstichtag keine Darlehen und Hypotheken auszuweisen.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	3.626	5.351	-1.725	4.491	-864
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen KV	2.775	3.873	-1.098	2.578	198
Nichtlebensversicherungen außer KV	2.223	3.177	-954	1.933	291
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen KV	552	696	-144	645	-93
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	851	1.478	-627	1.913	-1.062
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	851	1.478	-627	1.913	-1.062
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen					
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden					

Tabelle 32 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Hier sind die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II ausgewiesen. Diese Position wird im folgenden Kapitel detailliert beschrieben. Unter den dort zu findenden Nettopositionen versteht man stets die Rückstellung nach Abzug einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Depotforderungen					

Tabelle 33 Depotforderungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Depotforderungen.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.591	1.357	234	1.591	0

Tabelle 34 Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Unter dieser Position werden die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft ausgewiesen.

Forderungen sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden und wird daher für die Solvenzbilanz nicht neu bewertet.

Der finanzielle Ausgleich der Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern aus Agenturinkasso erfolgt bei letzteren in der Regel zu Beginn des neuen Jahres.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1	3	-2	1.023	-1.022

Tabelle 35 Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz beinhaltet diese Position Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft. Nach HGB werden die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen angesetzt.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.373	5	1.368	1.373	0

Tabelle 36 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus dem Nichtversicherungsbereich in Höhe von 1.373 TEUR. Der HGB-Wert kann hier als eine gute Darstellung für den Solvabilität II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet.

In dieser Bilanzposition befinden sich unter anderem Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie Steuerforderungen. Aufgrund der geringen Schadenbelastungen der beiden Vorjahre und der damit verbundenen hohen handelsrechtlichen Gewinne, waren für das aktuelle Geschäftsjahr vergleichsweise hohe Steuervorauszahlungen zu leisten. Im Hinblick auf das Jahresergebnis ergibt sich nun eine Steuerrückforderung in Höhe von 1.344 TEUR.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Eigene Anteile (direkt gehalten)					

Tabelle 37 Eigene Anteile

Zum Bilanzstichtag waren bei der Würzburger Versicherungs-AG keine direkt gehaltenen eigenen Anteile vorhanden.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel					

Tabelle 38 Fällige bzw. eingeforderte Eigenmittel

Zum Bilanzstichtag waren keine fälligen oder eingeforderten Eigenmittel vorhanden.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.906	5.848	-942	4.906	0

Tabelle 39 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, der Kassenbestand (z.B. Bargeld, Sichteinlagen) und andere finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten ausgewiesen.

Wir bewerten diese Positionen (hauptsächlich Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten) mit ihrem Nominalbetrag.

Daher ergeben sich wertmäßig keine Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem HGB-Wert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger laufende Guthaben vorgehalten, die Anlage erfolgte stattdessen vor allem in Anleihen.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	153	134	19	153	0

Tabelle 40 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In der Solvenzbilanz werden unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind. Dies sind insbesondere die handelsrechtlichen Positionen Aktive Rechnungsabgrenzung und die Anteile der Rückversicherer an den pauschalen Wertberichtigungen der Versicherungsnehmerforderungen.

Eine Umbewertung nach Solvency II wird nicht gesehen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die größten Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvency-II-Bilanz und der HGB-Bilanz ergeben sich auf der Passivseite bei den Rückstellungen. Sie resultieren aus den unterschiedlichen Ansätzen und Bewertungsmethoden. So sind nach den HGB-Vorgaben die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle einzeln zu bewerten und zudem mit ihrem zum Bilanzstichtag gemäß den Bewertungsprinzipien des HGB ermittelten nominellen Wert anzusetzen. Die Bewertungen gehen von einer Fortführung des Unternehmens aus.

Die Marktwertbetrachtung unter Solvency II basiert auf einer marktkonsistenten Bewertung und unterscheidet zwischen der Schaden- und der Prämienrückstellung bzw. danach, ob die Versicherungsfälle bereits eingetreten sind oder noch nicht. Da keine Marktpreise für die Rückstellungen vorliegen, werden die Barwerte der zukünftigen Zahlungsströme als sog. Best Estimates unter Heranziehung einer risikolosen Zinskurve errechnet. Um das Risiko eines Abweichens vom errechneten Erwartungswert zu berücksichtigen, wird zusätzlich eine sogenannte Risikomarge ermittelt und in der Summe ergibt sich der Gesamtwert für diese Position.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

Best Estimate

Der Best Estimate einer versicherungstechnischen Rückstellung berechnet sich als Barwert der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zins-Strukturkurve. Für die Projektion aller künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Verbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Hierbei unterscheidet man den Best Estimate nach dem Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung und dem Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Schadenrückstellung

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen wird ein sowohl zahlungs- als auch aufwandsbasiertes Chain-Ladder-Verfahren verwendet. Das Chain-Ladder-Verfahren hat sich als

Standardverfahren zur aktuariellen Reservierung etabliert und projiziert den zukünftigen Verlauf der Schadenaufwendungen auf Basis der aktuellen Zahlungs- und Schadenaufwandsstände.

Die Schadenrückstellungen bedecken somit also die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle.

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellungen beziehen sich auf zukünftige Schadenereignisse, welche durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Zahlungsstromprojektionen enthalten Schadenaufwendungen, Kosten sowie zukünftige Beitragseinnahmen. Zur Berechnung der Prämienrückstellung werden zunächst spartenindividuell die zukünftigen Beitragseingänge innerhalb der Vertragsgrenzen modelliert. Anschließend werden, unter Annahme von Schaden- bzw. Kostenquoten sowie des Zahlungsmusters, die zukünftigen Schäden und Kosten modelliert.

Die folgenden Tabellen vergleichen die versicherungstechnischen Rückstellungen je Segment in der Solvenzbilanz und dem HGB-Ansatz. Hierbei sind die folgenden drei Größen Best Estimate, Schaden- bzw. Prämien-Rückstellungen sowie die Risikomarge von Bedeutung.

Best Estimate und Risikomarge 2022 in TEUR			Krankheitskosten Versicherung	Einkommensersatz Versicherung	Feuer- und andere Sach-Versicherungen	Allgemeine Haftpflicht Versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste
			1	2	7	8	12
Segmentierung nach Solvency II							
HGB	BE gesamt	Brutto	8.440	2.834	2.166	1.896	8.234
		Netto					
Solvency II	BE Schaden Rst	Brutto	3.273	2.059	1.286	470	2.653
		Netto	3.273	1.220	-39	-446	2.653
	BE Prämien Rst	Brutto	-3	-1.485	181	13	887
		Netto	29	-1.230	172	40	887
	BE gesamt	Brutto	3.270	573	1.467	483	3.540
		Netto	3.302	-11	133	-406	3.540
	Risikomarge		141	119	40	1	257
	v.t. Rst. gemäß Solvency II	Brutto	3.411	692	1.508	485	3.797
		Netto	3.443	109	173	-404	3.797

Tabelle 41 Best Estimate und Risikomarge Nichtleben 2022

Best Estimate und Risikomarge 2021 in TEUR			Krankheitskosten Versicherung	Einkommensersatz Versicherung	Feuer- und andere Sach-Versicherungen	Allgemeine Haftpflicht Versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste
			1	2	7	8	12
Segmentierung nach Solvency II							
HGB	BE gesamt	Brutto	6.443	2.945	3.581	1.874	5.955
Solvency II	BE Schaden Rst	Brutto	2.060	2.247	1.784	817	1.407
		Netto	2.058	1.354	-563	-69	1.407
	BE Prämien Rst	Brutto	-791	-1.406	188	-36	341
		Netto	-750	-1.247	164	45	341
	BE gesamt	Brutto	1.269	841	1.972	781	1.748
		Netto	1.307	106	-399	-25	1.748
	Risikomarge		218	153	55	2	269
	v.t. Rst. gemäß Solvency II	Brutto	1.487	994	2.026	783	2.018
Netto		1.525	259	-345	-23	2.018	

Tabelle 42 Best Estimate und Risikomarge 2021

Aufgrund der Bestandssanierung in der Feuer- und anderen Sachversicherung stammen die bedeutenden Reserven hier noch aus dem Sturmtief Bernd. Mit der zunehmenden Abwicklung dieses Großereignisses verzeichnen auch die Reserven einen Rückgang.

Steigende Reserven verzeichnen die Segmente der Krankheitskostenversicherung und der Verschiedenen finanziellen Verluste. Ursache ist das sich wiederbelebende Reisegeschäft und die damit einhergehende Normalisierung der Schadenaufkommen im Bereich der Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung sowie der Auslandsreisekrankenversicherung.

Darüber hinaus führt das Geschäft der Krankenzusatzversicherung im Bereich Zahn mit zunehmender Verweildauer im Bestand zu einem erhöhten Schadenbedarf, da die Schadenbegrenzungen der ersten Jahre auslaufen. Gleichzeitig handelt es sich hier um ein wachsendes Segment.

Das Rückversicherungsprogramm der Würzburger Versicherungs-AG ist unter anderem darauf ausgerichtet, die Gesellschaft im Falle von Großschäden und Großschadenereignissen wie etwa dem Sturmtief Bernd zu entlasten. Noch ausstehende Zahlungen der Rückversicherer in den Sparten der Feuer- und anderen Sachversicherungen sowie der allgemeinen Haftpflichtversicherung an die Würzburger Versicherungs-AG führen zu negativen Nettoschadenrückstellungen.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Für die Ermittlung dieses Best Estimate werden Methoden aus der Lebensversicherung angewandt. Der Berechnung des Best Estimate liegt ein deterministisches Projektionsmodell zugrunde, welches die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Bestand bestimmt.

VT Krankenversicherung nAdL Best Estimate und Risikomarge		Brutto in TEUR 2022	Netto in TEUR 2022	Brutto in TEUR 2021	Netto in TEUR 2021
HGB	Deckungsrückstellung	2.461	548	2.498	567
	Best Estimate	1.119	268	1.961	483
	davon ZÜB	-	0	-	0
Solvency II	Forderungen aus Rückversicherung und SPV vor Anpassung aufgrund erwarteten Ausfalls	853	-	1.482	-
	RückV ohne SPV und finite Rückversicherung	853	-	1.482	-
	SPV		-		-
	finite Rückversicherung		-		-
	Forderungen aus Rückversicherung und SPV nach Anpassungen aufgrund erwarteten Ausfalls	851	-	1.478	-
	Risikomarge	31	-	74	-

Tabelle 43 Best Estimate und Risikomarge Leben

In der Deckungsrückstellung zeigten sich keine Auffälligkeiten.

Die Rückstellung nach Solvency II wird mithilfe eines besten Schätzwerts bewertet.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß den Solvency-II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet.

Finanzrückversicherungsverträge und Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Es liegen keine Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II vor.

Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen.

Die Risikomarge ist also ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe des besten Schätzers für Prämien und Schaden zu tragen hat, sondern dass er ferner auch die Opportunitätskosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das in dem Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt gemäß Artikel 37 der delegierten Verordnung 2015/35 der Kommission. Das genaue Vorgehen entspricht der Stufe 2 Vereinfachungsmethode 1, gemäß Leitlinie 62 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Das bedeutet, dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf

- den unterschiedlichen Bewertungsmethoden

Die HGB-Reservierung erfolgt sicherheitsorientiert nach den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht. Die Solvency-II-Reservierung erfolgt auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden, welche keine Risikomargen (im Sinne der kaufmännischen Vorsicht) enthalten. Das Versicherungsaufsichtsgesetz gibt hier den rechtlichen Rahmen vor.

Für das gesamte Geschäft gilt, dass in Solvency II der Ausweis nach der Bruttomethode erfolgt. Das bedeutet, dass auf der Passivseite der Bilanz die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dargestellt werden.

Der Ausweis in HGB erfolgt hingegen nach der Nettomethode. Das heißt, dass auf der Passivseite der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert wird.

Des Weiteren gehen die Schwankungsrückstellungen unter Solvency II in den Eigenmitteln auf.

- der unter Solvency II geforderten Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- der unterschiedlichen Zuordnung der Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Rentenfälle

Während im HGB-Abschluss auch die Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Renten unter die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle fallen, sind unter Solvency II diese Rentendeckungsrückstellungen grundsätzlich wie Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung zu behandeln und mit den für die Lebensversicherung vorgesehenen Methoden zu berechnen.

- der Risikomarge
Diese wurde mit Solvency II eingeführt und existiert in der HGB-Bilanz nicht.

Grad der Unsicherheit

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zu berechnen, werden realistische Zahlungsströme prognostiziert. Diese Zahlungsströme sind abhängig von nicht vorhersehbaren Ereignissen (z.B. Schätzung der künftigen Schadenabwicklung) und unterliegen deshalb immer gewissen Unsicherheiten. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich folgende wesentliche Unsicherheitsfaktoren:

- Künftige Trends, wie demografische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen, wirken sich auf die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen künftigen Zahlungszu- und -abflüsse aus (Unsicherheit einer Besser- oder Schlechterabwicklung (Reserverisiko)).
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden zwar mithilfe aktuarieller Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung unternehmensinterner Reservierungsvorgaben berechnet, unterliegen jedoch einer gewissen Schätzunsicherheit.
- Die bei der Berechnung des Besten Schätzwerts verwendeten Rechnungsgrundlagen für die Renten sind ebenfalls mit Unsicherheiten (Langlebigkeit) belegt.

Somit ist jede Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen in gewissem Maße ungenau. Durch eine geeignete Wahl der verwendeten Methoden und Annahmen wird versucht, den Schätzfehler möglichst gering zu halten. Laufende Kontrollen und Analysen überwachen die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Aufgrund der insgesamt kurzen Abwicklungsdauer der meisten Schadenfälle und der Vertragslaufzeit ist die Würzburger weniger abhängig von mittel- oder langfristigen externen Einflüssen. Grundsätzlich sind die betriebenen Geschäftsbereiche und angebotenen Produkte nicht so anfällig für negative Ergebnisse aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Anpassungen der risikofreien Zinskurve und Übergangsmaßnahmen

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen. Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG wurde ebenfalls nicht verwendet. Gleiches gilt bei den versicherungstechnischen Rückstellungen, auch hier wurde kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG geltend gemacht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2022.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Eventualitätsverbindlichkeiten					
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.264	5.693	-3.429	3.370	-1.106
Rentenzahlungsverpflichtungen					
Depotverbindlichkeiten					
Latente Steuerschulden	4.698	4.251	447		4.698
Derivate					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	602	586	16	602	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	31	0,03	31	31	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.587	1.757	-170	756	831
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-0,06	0	-0,06	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	9.180	12.287	-3.106	4.758	4.423

Tabelle 44 Sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Eventualitätsverbindlichkeiten					

Tabelle 45 Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten bei der Würzburger Versicherungs-AG.

In der Finanzberichterstattung nach HGB sind Eventualverbindlichkeiten gemäß den gesetzlichen Vorgaben mit einem Wert von null auszuweisen. Sie stehen daher lediglich im Anhang des Geschäftsberichtes.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.264	5.693	-3.429	3.370	-1.106

Tabelle 46 Andere Rückstellungen

Diese Bilanzposition enthält neben Steuerrückstellungen auch weitere sonstige Rückstellungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (vor allem Jubiläen, Urlaub) und Vorstände (Tantiemen) sowie Kosten für den Jahresabschluss (Prüfung, Erstellung) und Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen.

Der nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung dar.

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II ergeben sich bei den für die Diskontierung verwendeten Zinssätzen. Die Rückstellungen für Jubiläen, Tantiemen und Aufbewahrungsverpflichtungen werden in der Solvency II Bilanz mit der Zinsstrukturkurve diskontiert, während sie gemäß HGB mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst werden.

Ferner finden Steuerrückstellungen für bisher nicht erkannte Steuersachverhalte in Hinblick auf noch ausstehende Betriebsprüfungen, die aus Vorsichtsgesichtspunkten nach HGB gebildet werden, unter Solvency II keine Berücksichtigung.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen					

Tabelle 47 Rentenzahlungsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Rentenzahlungsverpflichtungen.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Depotverbindlichkeiten					

Tabelle 48 Depotverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag hat die Würzburger Versicherungs-AG keine Depotverbindlichkeiten.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Latente Steuerschulden	4.698	4.251	447		4.698

Tabelle 49 Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2022 resultierten überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvenzbilanz sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer. Durch die im Geschäftsjahr gestiegene Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen ergab sich ebenfalls ein Anstieg der latenten Steuerschulden.

Während im Geschäftsjahr in der Solvenzbilanz latente Steuerschulden ausgewiesen wurden, gab es aus HGB-Sicht keine Bewegung auf dieser Position.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Derivate					

Tabelle 50 Derivate

Die Gesellschaft hatte zum Bilanzstichtag keine Derivate.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					

Tabelle 51 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					

Tabelle 52 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	602	586	16	602	0

Tabelle 53 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter dieser Position werden in der Solvenzbilanz Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sanken von 390 TEUR im Vorjahr auf 209 TEUR, die Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern stiegen von 196 TEUR im Jahr 2021 auf 393 TEUR.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	31	0	31	31	

Tabelle 54 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Gemäß Anhang zur Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 in Verbindung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 umfassen unter Solvency-II-Aspekten die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sämtliche überfälligen Beträge, bei denen es sich nicht um aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge handelt.

Aus HGB-Sicht werden in diesem Posten gemäß § 34 RechVersV die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Vor- und Rückversicherern und den Rückversicherungsmaklern ergebenden Schuldsalden ausgewiesen.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.587	1.757	-170	756	831
Verbindlichkeiten aus L&L	80	53	26	80	0
Sonstige Rst brutto	1.507	1.703	-196	676	831

Tabelle 55 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz werden unter der Position „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie sonstige Rückstellungen brutto ausgewiesen.

Gemäß IFRS 16 müssen den Right-of-use-Vermögenswerten, die sich durch die bestehenden Gebäudemietverträge und KFZ-Leasingverträge ergeben, korrespondierende Miet- respektive Leasingverbindlichkeiten gegenübergestellt werden. Diese wurden zum Stichtag mit 831 TEUR bewertet und werden in der Solvenzbilanz dem nach HGB ermittelten Wert hinzuaddiert.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Nachrangige Verbindlichkeiten					

Tabelle 56 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Würzburger Versicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2021	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2022	Bewertungs- differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-0,1	0	-0,1	-0,1	0
Durchlaufende Posten					

Tabelle 57 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Grundsätzlich sind unter Solvency II alle übrigen Verbindlichkeiten zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Nach HGB werden die sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Würzburger Versicherungs-AG sind in ihrem Betrag vernachlässigbare sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten zu verbuchen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Über die bereits in den einzelnen Positionen berichteten alternativen Bewertungsmethoden hinaus haben wir im Berichtsjahr keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Für das Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie der Würzburger Versicherungs-AG sind auf ein kontinuierliches Wachstum und langfristige Ertragssicherung ausgerichtet, um die jederzeitige Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden gewährleisten zu können. Wesentliches Ziel des Kapitalmanagements der Würzburger Versicherungs-AG ist die weitere Stärkung der Eigenmittel.

Mit unserem aktiven Kapitalmanagement stellen wir sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist, um auch nach großen Schadenereignissen oder substantiellen Schwankungen finanzkräftig zu bleiben. Die vorhandenen Eigenmittel decken so jederzeit den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörden.

Um diese Ziele zu erreichen, werden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen einer jährlichen Planung mit einem Planungshorizont von drei Jahren unterzogen. Hierfür sind vor allem das Prämienwachstum je Geschäftsbereich und die Entwicklung der Kapitalanlagen sowie Inflationserwartungen wesentliche Faktoren. Auf einen möglicherweise steigenden Kapitalbedarf kann somit frühzeitig reagiert werden und der Vorstand entsprechende Maßnahmen rechtzeitig einleiten.

Der Kapitalmanagementplan berücksichtigt die Ergebnisse der in der ORSA durchgeführten Projektionen und stellt daraus die im Verlauf der Planungsperiode resultierende Entwicklung der Bedeckung dar. Der Kapitalmanagementplan spiegelt somit die Wechselwirkung zwischen der Kapitalplanung und dem Risikoprofil des Unternehmens sowie die Verzahnung der beiden Prozesse wider.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die zugrunde gelegten Ziele, Annahmen und Maßnahmen der Kapitalmanagementstrategie.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II. Die Basiseigenmittel in der Solvabilitätsübersicht umfassen den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind Posten des Kapitals die dem Versicherungsunternehmen nicht dauerhaft zur Verfügung stehen, die aber abgerufen werden können, um Verluste auszugleichen.

Unter Solvency II werden die Eigenmittelbestandteile nach unterschiedlichen Qualitätsklassen, sogenannte Tiers, differenziert. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile ist davon abhängig, wie sie verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Des Weiteren wird auch zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen unterschieden.

Basiseigenmittelbestandteile werden in „Tier 1“ eingestuft, wenn sie eine ständige Verfügbarkeit aufweisen. Das bedeutet, dass sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen.

Im Falle der Liquidation sind „Tier 1“-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-) Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

„Tier 2“-Basis eigenmittelbestandteile weisen hingegen die Eigenschaft der Nachrangigkeit auf, sind aber nicht ständig verfügbar. Ergänzende Eigenmittelbestandteile können als „Tier 2“ eingestuft werden, wenn sie die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen.

Alle sonstigen Basis eigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als „Tier 3“ klassifiziert.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel für das Geschäftsjahr 2022 und das Jahr 2021:

Basiseigenmittel 2022	Total in TEUR	Tier 1 nicht ge- bunden in TEUR	Tier 1 gebunden in TEUR	Tier 2 in TEUR	Tier 3 in TEUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	2.046	2.046	-		-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	3.045	3.045	-		-
Überschussfonds			-	-	-
Vorzugsaktien		-			
Ausgleichsrücklagen	41.064	41.064	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	-	0
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	46.154	46.154			0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	46.154	46.154	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	46.154	46.154	0	0	-

Tabelle 58 Basiseigenmittel 2022

Basiseigenmittel 2021	Kapitalmanagement				
	Total in TEUR	Tier 1 nicht ge- bunden in TEUR	Tier 1 gebunden in TEUR	Tier 2 in TEUR	Tier 3 in TEUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	2.046	2.046	-		-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	3.045	3.045	-		-
Überschussfonds			-	-	-
Vorzugsaktien		-			
Ausgleichsrücklagen	44.770	44.770	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	-	0
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	49.860	49.860			0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	49.860	49.860	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	49.860	49.860	0	0	-

Tabelle 59 Basiseigenmittel 2021

Die Basiseigenmittel zum Bilanzstichtag 31.12.2022 für Tier 1 umfassen neben den beiden analogen Positionen der HGB-Bilanz, das gezeichnete Kapital von 2.046 TEUR und der Kapitalrücklage von 3.045 TEUR, den weiteren für den Solvency II Ansatz anrechenbaren Betrag als Ausgleichsrücklage von 41.064 TEUR.

Alle Eigenmittel der Würzburger Versicherungs-AG fallen in die Klasse Tier 1. Nach Solvency II betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel 2022 für die Solvenzkapitalanforderung 46.154 TEUR als Summe der Tier 1 Eigenmittel.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Die Ausgleichsrücklage ist die Eigenmittelgröße mit der höchsten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und der Kapitalmarktsituation. Für die Ausgleichsrücklage gelten keine Beschränkungen bezüglich ihrer Laufzeit. Nachfolgende Tabelle beschreibt die Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage.

Ausgleichsrücklage	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	48.154	52.860
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	2.000	3.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	5.091	5.091
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden		
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel für Ausgleichsrücklage (außer nicht transferierbare nachrangige Darlehen, relevant für Gruppe)		
gesamt	41.064	44.770

Tabelle 60 Ausgleichsrücklage

Der Anhang S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2022 in einer Übersicht.

Ergänzende Eigenmittel wurden im Berichtsjahr nicht eingefordert. Die derzeitige Geschäftsstrategie sieht keine Notwendigkeit Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach HGB

Die Höhe des Grundkapitals ist in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. In Summe führt dies zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvenzbilanz.

Die Würzburger Versicherungs-AG verfügte zum Stichtag über keine Basiseigenmittelbestandteile, für die aufsichtsrechtlich festgelegten Übergangsregelungen gelten. Des Weiteren sind keine Posten in Abzug zu bringen, die aufgrund von Restriktionen, mangelnder Verfügbarkeit oder anderer Beschränkungen nicht zu den Eigenmitteln gezählt werden dürfen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet die Gesellschaft die Standardformel.

Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderungen auf die einzelnen Risikokategorien. Im Geschäftsjahr 2022 stellt sich das Risikoprofil nach Risikokategorien für das SCR wie folgt dar:

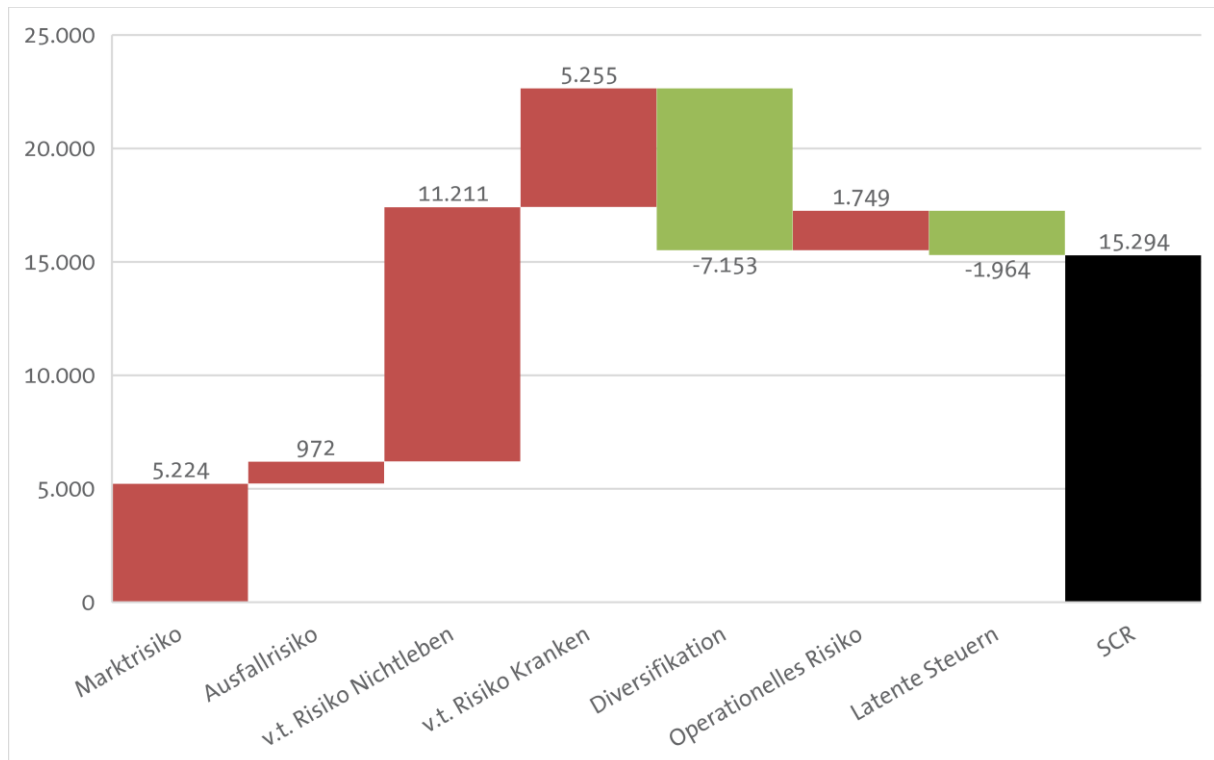


Abbildung 5 Gesamtrisikoprofil der Würzburger Versicherungs-AG (SCR 2022)

Die in der Abbildung 5 grün markierten Balken zeigen auf negative Werte, welche dann vom Gesamtwert der roten Balken abgezogen werden müssen, um so die Solvenzkapitalanforderung (schwarzer Balken) zu erhalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen am Ende des Berichtszeitraums:

Jahr	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Marktrisiko	5.224	6.207
Ausfallrisiko	972	708
v.t. Risiko Nichtleben	11.211	10.659
v.t. Risiko Kranken	5.255	5.063
Diversifikation	-7.153	-7.190
Basis Solvency Capital Requirement (BSCR)	15.509	15.447
Operationelles Risiko	1.749	1.591
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-1.964	-1.956
Solvenzkapitalanforderung	15.294	15.082
Basiseigenmittel	46.154	49.860
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	15.294	15.082
SCR Bedeckungsquote	301,79%	330,60%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	5.578	4.622
MCR Bedeckungsquote	827,40%	1078,78%

Tabelle 61 SCR nach Risikomodulen

Die jeweiligen Risikomodule setzen sich zusätzlich aus verschiedenen Subrisikomodulen zusammen. Für diese werden die jeweiligen Kapitalanforderungen bestimmt und anschließend zum SCR der übergeordneten Risikokategorie aggregiert. Gemäß diesem Aufbau werden die einzelnen Risikokategorien zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Um anschließend das Gesamt-SCR zu ermitteln, wird einerseits die Kapitalanforderung für operationelle Risiken zum Basis-SCR hinzugerechnet und andererseits wird der Einfluss risikomindernder Effekte (Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) berücksichtigt.

Ein Nachweis der Werthaltigkeit der latenten Steuern ist nicht notwendig. Latenten Steueransprüchen in Höhe von 933 TEUR stehen latente Steuerschulden in Höhe von 4.698 TEUR gegenüber. Aufgrund des sich ergebenden Passivsaldo in Höhe von 3.765 TEUR ist die Werthaltigkeit gegeben. Auch in Zukunft ist keine wesentliche Veränderung dieses Sachverhalts zu erwarten.

Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr um 212 TEUR gestiegen. Insgesamt ist keine signifikante Veränderung festzustellen.

Die Würzburger Versicherungs-AG besitzt zum 31.12.2022 die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 46.154 TEUR.

Zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 15.294 TEUR ergibt sich damit eine SCR-Bedeckungsquote von 301,79 % und damit ein Rückgang um 28,28 Prozentpunkte.

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen. Die Eingabedaten, die die Gesellschaft bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendet hat, sind in Anhang S.28.01.01 angegeben. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 827,40 %.

Somit wurde keine wesentliche Änderung der Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum festgestellt. Die Mindestkapitalanforderung stieg bedingt durch höhere versicherungstechnische Rückstellungen und Prämieinnahmen um 20,69 %. Bei der Berechnung des Ausfallrisikos Typ 1 für die Rückversicherung wurde die vereinfachte Methode gemäß Artikel 107 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 angewendet.

Es wurden weder weitere vereinfachte Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter angewendet noch ein Kapitalaufschlag seitens der Aufsicht verhängt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird entsprechend auch von der Würzburger Versicherungs-AG nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt nach den Vorgaben der Standardformel. Ein internes Modell wird nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich übertroffen. Zu keinem Zeitpunkt bestand die Gefahr einer Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung oder gar der Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Für das Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Dieser Anhang enthält die folgenden für die Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 Bilanz

S.05.01.02 Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

S.23.01.01 Eigenmittel

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anlage 1: S.02.01 (in TEUR) Bilanz

Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 933
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 1.024
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 54.770
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 51.392
Staatsanleihen	R0140 2.500
Unternehmensanleihen	R0150 46.437
Strukturierte Schuldtitel	R0160 2.455
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 3.378
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 3.626
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 2.775
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 2.223
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 552
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 851
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 851
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 1.591
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 1.373
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 4.906
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 153
Vermögenswerte insgesamt	R0500 68.378

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 9.893
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 5.789
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 5.490
Risikomarge	R0550 299
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 4.103
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 3.843
Risikomarge	R0590 260
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 1.150
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 1.150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 1.119
Risikomarge	R0640 31
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 2.264
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 4.698
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 602
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 31
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 1.587
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 20.224
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 48.154

Anlage 2: S.05.01 (in TEUR) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für:		
		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes pro- portionales Geschäft)		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0010	C0020	C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	23.673	8.556	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0120		0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	67	3.653	
Netto	R0200	23.605	4.903	
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	23.087	8.587	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0220		0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	67	3.675	
Netto	R0300	23.020	4.911	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	9.701	804	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0320		0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	316	
Netto	R0400	9.701	489	
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	26	-1	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440		0	
Netto	R0500	26	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550	9.852	2.308	
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonst. Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
			1.374	555	
			80	284	
			1.294	270	
			1.462	535	
			165	274	
			1.298	261	
			736	554	
			-7	833	
			743	-280	
			1	0	
			0	0	
			2	0	
			669	111	

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			25.310
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			25.310
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			24.622
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			24.622
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			11.419
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			11.419
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			26
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500			26
Angefallene Aufwendungen	R0550			11.304
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
				59.467
				0
				4.085
				55.382
				58.292
				0
				4.181
				54.111
				23.214
				0
				1.142
				22.072
				-
				52
				-1
				53
				24.244
				222
				24.466

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410			
Anteil der Rückversicherer	R1420			
Netto	R1500			
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510			
Anteil der Rückversicherer	R1520			
Netto	R1600			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610			
Anteil der Rückversicherer	R1620			
Netto	R1700			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710			
Anteil der Rückversicherer	R1720			
Netto	R1800			
Angefallene Aufwendungen	R1900			
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
	0				0
	0				0
	0				0
	0				0
	0				0
	0				0
	19				19
	-25				-25
	44				44
	0				0
					0

Anlage 3: S.12.01 (in TEUR) Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
	C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt				
Risikomarge				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet				
Bester Schätzwert				
Risikomarge				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010				
R0020				
R0030				
R0080				
R0090				
R0100				
R0110				
R0120				
R0130				
R0200				

	C0160	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernomme- nes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garan- tien	Verträge mit Optionen oder Garan- tien			
		C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			1.119		1.119
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			853		851
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			268		268
Risikomarge	R0100			31		31
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			1.150		1.150

Anlage 4: S.17.01 (in TEUR) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
	C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	-3	-1.485
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-32	-255
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	29	-1.230
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	3.273	2.059
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	839
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	3.273	1.220
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	3.270	573
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	3.302	-11
Risikomarge	R0280	141	119
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		
Bester Schätzwert	R0300		
Risikomarge	R0310		

**Versicherungstechnische Rückstellungen
als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen
berechnet als Summe aus bestem Schätzwert
und Risikomarge**
Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme
bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen
als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
	C0110	C0120	C0130
R0010			
R0050			
R0060			887
R0140			0
R0150			887
R0160			2.653
R0240			0
R0250			2.653
R0260			3.540
R0270			3.540
R0280			257
R0290			
R0300			
R0310			

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/
gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück-
versicherungen nach der Anpassung für erwartete
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – ge-
samtVersicherungstechnische Rückstellungen abzüglich
der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/
gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück-
versicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
	Krankheitskosten- versicherung	Einkommenser- satz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
	C0020	C0030	C0040
	 	 	
R0320	3.411	692	
R0330	-32	584	
R0340	3.443	109	

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haft- pflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
 	 	 	 	 	
			1.508	485	
			1.334	889	
			173	-404	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/
gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück-
versicherungen nach der Anpassung für erwartete
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – ge-
samtVersicherungstechnische Rückstellungen abzüglich
der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/
gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück-
versicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
	C0110	C0120	C0130
R0320			3.797
R0330			0
R0340			3.797

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
				9.893
				2.775
				7.118

Anlage 5: S.19.01.21 (in TEUR) Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]: 2022
--------------------------------	--------------	-----------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100										885
N-9	R0160	9.663	2.490	815	1.109	12	7	5	6	6	13
N-8	R0170	8.851	3.274	402	139	21	21	151	1	1	
N-7	R0180	13.586	3.638	395	367	177	29	71	54		
N-6	R0190	13.841	4.077	480	171	37	333	4			
N-5	R0200	15.329	3.096	474	143	18	-5				
N-4	R0210	17.882	3.430	392	70	-13					
N-3	R0220	20.508	4.250	301	126						
N-2	R0230	13.555	2.593	258							
N-1	R0240	9.109	3.927								
N	R0250	15.795									

im laufenden Jahr

Summe der Jahre

	C0170	C0180	
R0100	885	885	
R0160	13	14.125	
R0170	1	12.862	
R0180	54	18.317	
R0190	4	18.942	
R0200	-5	19.054	
R0210	-13	21.761	
R0220	126	25.185	
R0230	258	16.406	
R0240	3.927	13.036	
R0250	15.795	15.795	
Gesamt	R0260	21.046	176.369

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100										433
N-9	R0160			83	90	80	7	8	12	8	
N-8	R0170		253	99	63	49	14	16	45		
N-7	R0180	1.110	547	166	95	80	23	70			
N-6	R0190	4.423	1.180	567	154	81	88	27			
N-5	R0200	5.037	847	390	108	96	124				
N-4	R0210	6.072	998	410	133	123					
N-3	R0220	5.955	920	529	203						
N-2	R0230	5.465	1.254	565							
N-1	R0240	5.541	1.862								
N	R0250	6.619									

**Jahresende
(abgezinste Daten)**

	C0360
R0100	391
R0160	8
R0170	33
R0180	57
R0190	25
R0200	121
R0210	116
R0220	190
R0230	541
R0240	1.795
R0250	6.464
Gesamt	R0260 9.741

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100										433
N-9	R0160			83	90	80	7	8	12	8	
N-8	R0170		253	99	63	49	14	16	45		
N-7	R0180	1.110	547	166	95	80	23	70			
N-6	R0190	4.423	1.180	567	154	81	88	27			
N-5	R0200	5.037	847	390	108	96	124				
N-4	R0210	6.072	998	410	133	123					
N-3	R0220	5.955	920	529	203						
N-2	R0230	5.465	1.254	565							
N-1	R0240	5.541	1.862								
N	R0250	6.619									

**Jahresende
(abgezinste Daten)**

	C0360
R0100	391
R0160	8
R0170	33
R0180	57
R0190	25
R0200	121
R0210	116
R0220	190
R0230	541
R0240	1.795
R0250	6.464
Gesamt	R0260 9.741

Anlage 6: S.23.01 (in TEUR) Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.046	2.046		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	3.045	3.045		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	41.064	41.064		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten NettoSteueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	46.154	46.154		0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	46.154	46.154			0
R0510	46.154	46.154			
R0540	46.154	46.154	0	0	0
R0550	46.154	46.154	0	0	
R0580	15.294				
R0600	5.578				
R0620	3,0179				
R0640	8,274				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in
 Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
 (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
 (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten
erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	C0060	
R0700	48.154	
R0710		
R0720	2.000	
R0730	5.091	
R0740		
R0760	41.064	
R0770		
R0780	5.782	
R0790	5.782	

Anlage 7: S.25.01.21 (in TEUR) Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 5.224		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 972		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 5.255		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 11.211		
Diversifikation	R0060 -7.153		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 15.509		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130 1.749		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -1.964		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 15.294		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220 15.294		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermittel Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

Anlage 8: S.28.01 (in TEUR) Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	5.573		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	3.302	3.302	23.605
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	4.903
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	133	133	1.294
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0	270
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	3.540	3.540	25.310
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0200	C0040		
MCR _L -Ergebnis		6		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)-versicherungen	R0240	268		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	5.578
SCR	R0310	15.294
MCR-Obergrenze	R0320	6.882
MCR-Untergrenze	R0330	3.823
Kombinierte MCR	R0340	5.578
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	5.578